

Dienstag, 22. Oktober 2019

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Claus, Kohler, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Erlauben Sie mir kurz noch einige Sachen zum heutigen Tag zu sagen:

Wir haben im Sinn, die Beratungen bis um 17.00 Uhr durchzusetzen und dann nachher die Session zu beenden. Falls es die Geschäfte erlauben, werden wir eine Pause einschalten, falls wir etwas in Verzug sein werden, werden wir auf die Pause verzichten. Es kam noch die Frage auf, inwieweit das Hotelzimmer weiter besetzt werden soll. Bedenken Sie einfach, dass wir erst gegen 22.00 Uhr von Cazis zurück sein werden, und ich muss es Ihrem Entscheid überlassen, ob Sie das Zimmer noch beziehen wollen oder nicht. Somit kommen wir zur Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung. Die Anfrage wird Regierungsrat Caduff beantworten und Frau Casutt-Derungs, Sie können entweder vier Minuten sprechen oder Diskussion verlangen. Und bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Anfrage zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind. Frau Casutt, Sie können sprechen.

Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 805)

Antwort der Regierung

Anlass für die Revision des kantonalen Normalarbeitsvertrags für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (BR 535.200; NAV GR) gaben die Arbeitssituation von sogenannten „Care-Migrantinnen“, die häufig aus Osteuropa für eine 24-Stunden-Betreuung einer (oftmals betagten) Person angestellt werden und in deren Haushalt wohnen, sowie der Bund, der die Problematik auf Anstoss des Parlaments anzugehen hatte und schliesslich mit der Ausarbeitung eines Modells für die kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) gelöst hat. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Regelung der Präsenzzeiten (Rufbereitschaft). Zur Gewährleistung eines existenzsichernden Einkommens sollen mindestens sieben Stunden pro Tag als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn das Verhältnis Arbeitszeit-Präsenzzeit krass un-

stimmig ist. Zudem sollen auch Präsenzzeiten entschädigt werden. Dabei wurde im Wesentlichen die Empfehlung des Bundes übernommen. Die kantonalen NAV haben aber nur dispositiven Charakter und gelten einzig, wenn keine abweichende Regelung abgemacht wird. Zwingende Mindestlöhne für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in einem Privathaushalt (v.a. Reinigung, Wäsche, Einkaufen, Kochen, Mithilfe bei der Betreuung von Kindern, Betagten und Kranken sowie Unterstützung von Betagten und Kranken in der Alltagsbewältigung) hat der Bund bereits am 1. Januar 2011 festgelegt. Mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) können Leistungen von Personen finanziert werden, die von der behinderten Person mittels Arbeitsvertrags angestellt werden (Arbeitgebermodell). Der effektive Hilfebedarf wird in neun verschiedenen Bereichen individuell festgelegt und ist je nach Beeinträchtigung oder Bereich auf eine monatliche Höchststundenzahl begrenzt. Der Stundenansatz beträgt Fr. 33.20 bzw. Fr. 49.80. Für den Nachtdienst (als einer der neun Bereiche) wird zwischen Fr. 11.05 und Fr. 88.55 geleistet. Da der Hilfsbedarf und die Assistenzbeiträge individuell festgelegt werden und die Anstellungsverhältnisse verschieden sind, kann nicht abgeschätzt werden, in wie vielen Einzelfällen die Anwendung des revidierten NAV GR zu Konflikten führen würde. Beim Nachtdienst, wovon aktuell 16 Personen im Kanton betroffen sind, ist davon auszugehen, dass der entsprechende Beitrag i.d.R. nicht reicht für die im revidierten NAV GR vorgesehenen Löhne.

Zu Frage 1: Der sich in Revision befindliche NAV GR erfasst neu weder mehr noch weniger Arbeitsverhältnisse als vorher. Der NAV GR gilt gemäss dem beschriebenen Geltungsbereich für Hausangestellte in Privathaushalten. Neu wird präzisiert, dass er auch für die 24-Stunden-Betreuung oder eine Betreuung in ähnlichem Umfang (mit Präsenzzeiten) gilt.

Zu Frage 2: Für eine gesetzeskonforme Anstellung haben die Arbeitgebenden zu sorgen. Dabei sind die zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Der NAV GR ist nicht zwingender Natur – die dortigen Regeln kommen nur zur Anwendung, falls keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Entsprechend können Assistenzpersonen rechtskonform mittels individueller Arbeitsverträge, die von gewissen Regeln des NAV GR abweichen, angestellt

werden, sollten die gemäss NAV GR vorgesehenen Löhne im Einzelfall durch die Assistenzbeiträge nicht gedeckt sein. Das Bundesamt für Sozialversicherungen empfiehlt in seinem „Informationsblatt Normalarbeitsverträge“ vom 3. Oktober 2018 dieses Vorgehen. Ausnahmen für Assistenzpersonen im NAV GR würden im Übrigen zum gleichen Ergebnis wie abweichende Abreden im individuellen Arbeitsvertrag führen, wobei diese letztere Variante zu bevorzugen ist, weil sie – anstelle einer generellen starren Ausnahme – massgeschneiderte Lösungen für jeden Einzelfall zulässt. Eine Anpassung des NAV GR dahingehend, dass es mit dem Assistenzbeitrag der IV in allen möglichen Fällen aufgeht, würde schliesslich dem Revisionsziel des NAV GR, die Unzulänglichkeiten in der 24-Stunden-Betreuung zu beseitigen, zuwiderlaufen. Der Bund prüft aber eine Anpassung der heutigen Vergütungsregelung für Nachteinsätze in Anlehnung an seinen Modell-NAV, wie er anlässlich der Beantwortung der Interpellation Quadranti (19.3158) angekündigt hat.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Anhörung des NAV GR konnte jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Stellung dazu nehmen. Die AGILE.CH als Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen hat sich umfassend geäussert.

Casutt-Derungs: Ich danke vorab der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich verlange jedoch Diskussion.

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Frau Casutt, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casutt-Derungs: Es ist dringend nötig, dass die Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen, die für die Betreuung von älteren Menschen wiederholt für einige Monate in die Schweiz kommen, verbessert werden. Die Standards für Arbeitszeiten und Löhne, die im Rahmen der aktuellen Revision des kantonalen Normalarbeitsvertrags für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis gesetzlich verankert werden, begrüsse ich sehr. Bei der Anpassung unseres kantonalen Normalarbeitsvertrags wurde im Wesentlichen die Empfehlung des Bundes übernommen. Leider hat es der Bund aber verpasst, seinen Modellnormalarbeitsvertrag und den IV-Assistenzbeitrag aufeinander abzustimmen. Dank des IV-Assistenzbeitrags können Menschen mit Behinderungen seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen, unter anderem bei alltäglichen Lebensverrichtungen, in der Haushaltsführung, bei der Berufsausübung, in der Nacht, usw. Pro Stunde stehen ihnen dafür 33,20 Franken zur Verfügung, wobei sie mit diesem Betrag sämtliche Auslagen abdecken müssen. Ich sage Versicherungen, Ferienentschädigung, allfälligen 13. Monatslohn, Lohnentwicklung und Spesen. Gemäss der Antwort der Regierung kann nicht

abgeschätzt werden, in wie vielen Fällen die Anwendung des revidierten NAV Graubünden zu Konflikten mit dem IV-Assistenzbeitrag führt. Es sei davon auszugehen, dass die Mindestlöhne für den Nachtdienst mit dem IV-Assistenzbeitrag nicht bezahlt werden können. Als Lösung schlägt die Regierung Menschen mit Behinderungen vor, schriftlich tiefere Entschädigungen zu vereinbaren, denn der NAV Graubünden ist nicht zwingender Natur, was doch zu einigen Schwierigkeiten führen kann. Die Nachfrage nach Betreuung und Pflege wird in den nächsten Jahren angesichts der demographischen Entwicklung stark zunehmen, was zwangsläufig zu einer Verschärfung der Situation in der Langzeitbetreuung führen wird. Bereits heute haben viele Menschen mit Behinderungen Mühe, geeignete Assistenzpersonen zu finden. Als mögliche Gründe werden in der Evaluation des Assistenzbeitrags unter anderem die Arbeitseinsätze ausserhalb der Bürozeiten und die eher tiefen Löhne genannt. Erschwerend kommt dazu, dass Angehörige nicht über den Assistenzbeitrag entschädigt werden können. Dies alles birgt die grosse Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund, wie gesagt, der demographischen Entwicklung, ihr selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben aufgeben müssen und letztendlich in das viel teurere Wohnen in Heimen wechseln müssen. Eine Situation, die meiner Meinung nach nicht sein dürfte und die es zu verhindern gilt. Der Bund hat signalisiert, eine Anpassung der heutigen Vergütungsregelungen für Nachteinsätze in Anlehnung an den Modellnormalarbeitsvertrag zu prüfen. Erste Diskussionen zwischen Behindertenorganisationen und dem zuständigen Bundesamt haben stattgefunden. Es gilt, den Druck seitens der Kantone aufrecht zu erhalten. Und ich bitte sehr die Bündner Regierung, sich diesem Druck der Kantone anzuschliessen, damit die Änderung der Assistenzbeitragstarife auch wirklich umgesetzt wird, denn das ist eine Bundesaufgabe und muss auf Druck der Kantone geschehen. Ich danke.

Hitz-Rusch: Als Lösung für das vorliegende Problem schlägt die Regierung den Menschen mit Behinderungen vor, tiefere Entschädigungen, als im Normalarbeitsvertrag Graubünden vorgesehen sind, zu vereinbaren. Ein solcher Vorschlag ist meines Erachtens total untauglich, weil damit die Gefahr besteht, dass die Menschen mit Behinderungen keine geeigneten Assistenzpersonen wegen zu schlechter Bezahlung anstellen könnten. Ich frage deshalb die Regierung an. Erstens: Wie ist der Stand der Totalrevision des Normalarbeitsvertrages? Und zweitens: Gedenkt die Regierung, den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung in der Ausgestaltung der Totalrevision des Normalarbeitsvertrags mit zu berücksichtigen, damit Menschen mit Behinderungen auch zukünftig ihre Assistenzpersonen konkurrenzfähig und gesetzeskonform anstellen können? Eine solche Berücksichtigung wäre meines Erachtens eine taugliche Lösung und würde den Menschen mit Behinderungen in unserem Kanton vieles erleichtern. Wie in anderen Bereichen besteht nämlich auch hier die Gefahr, dass die heisse Kartoffel zwischen Bund und Kantonen hin- und hergeschoben wird. Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Grossrätin Casutt-Derungs hat die Problematik hervorragend geschildert. Es ist tatsächlich unschön, dass es dem Bund nicht gelungen ist, oder dass man es verpasst hat, die Ansätze im Normalarbeitsvertrag für Hauswirtschaftsangestellte und den Assistenzbeitrag für Menschen mit Behinderungen kongruent auszugestalten, also, dass es hier eine Parallelität gibt und nicht, dass es Diskrepanzen gibt. Die Problematik wurde auch seitens der Kantone erkannt. Man hat das Thema bereits an der SODK, Sozialdirektorenkonferenz, im Mai aufgegriffen. Man hat die VDK, die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, mit ins Boot geholt. Diese beiden Konferenzen sind daran, mit dem Bund eine Lösung zu erarbeiten. Also dem Wunsch, dass seitens der Kantone der Druck aufrechterhalten wird respektive dass überhaupt Druck aufgebaut wird, dem kann Folge geleistet werden. Wir sind bereits daran, wie gesagt, über diese beiden Konferenzen, welche hier koordiniert vorgehen, dass diese Diskrepanz tatsächlich auch beseitigt werden kann.

Man muss sich vielleicht fragen, was ist das Ziel des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitsangestellte? Es geht darum, die Arbeitsverhältnisse für Hauswirtschaftsangestellte zu verbessern. Es geht vor allem darum, dass diese bisher bekannten, langen Präsenzzeiten, welche nicht bezahlt sind, in Zukunft bezahlt werden. Wenn man nun dem Wunsch von Frau Grossrätin Hitz-Rusch entsprechen würde, dann würde das ja bedeuten, dass man eigentlich den NAV, diesen Ansatz, der dort angesetzt ist, nach unten korrigiert. Wir versuchen aber, den anderen Weg zu gehen, indem man sagt, wir müssen bei der IV, beim Assistenzansatz, ansetzen. Und das versuchen wir zu tun, indem wir das auch über die Kantone, über die erwähnten Konferenzen, vornehmen.

Also, um die Frage konkret zu beantworten: Wir gedenken, in einem ersten Schritt uns eher an die Lösung, wie sie vom Bund vorgeschlagen wurde, zu halten, nämlich, dass man sagt, der NAV stellt nach wie vor nur dispositives Recht dar. Das heisst, es ist nicht zwingend, dass man den Menschen mit Behinderungen dann sagt, im Einzelfall eine Ausnahme von diesem NAV zu vereinbaren als Arbeitgeber. Und gleichzeitig sind wir daran, wie schon ausgeführt, den Assistenzansatz, welcher über die IV bezahlt wird, zu erhöhen, damit hier diese Kongruenz passiert.

Es wurde noch gefragt: Wies ist der Stand der Totalrevision? Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt. Es konnten sich alle Interessierten melden. Wir sehen vor, dieses Geschäft Ende November der Regierung zu unterbreiten und ab dem 1.1.2020 in Kraft zu setzen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Ich begrüsse auf der Tribüne die Schulklassen von Beat Widmer. Sehr schön, dass Sie Interesse an unseren Verhandlungen haben.

Wir kommen zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Übersicht und Transparenz in den Kostenschüben in der Sozialhilfe. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Erstunterzeichner ist Grossrat Hug. Grossrat Hug, Sie

haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Und bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 818)

Antwort der Regierung

Geraten Menschen in der Schweiz in eine finanzielle Notlage, können sie sich an die Sozialhilfe wenden. Der Anteil an Personen, die im Kanton Graubünden in dieser Situation waren und durch die Sozialhilfe unterstützt wurden, blieb über die letzten zehn Jahre relativ konstant bei rund 1,1 bis 1,4 Prozent der Bevölkerung. Ebenfalls relativ konstant sind die Bevölkerungsgruppen, die in Notlage geraten: Kinder und Jugendliche, Geschiedene, Ledige, Alleinerziehende und Personen, welche nicht über die notwendige Grundbildung verfügen, sind besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen, dass im Kanton Graubünden mehrheitlich Personen Sozialhilfe benötigen, bei denen eine langfristige, strukturelle Abhängigkeit besteht. Die Sozialhilfequote des Kantons Graubünden ist eine der tiefsten der Schweiz. Sie lag im Jahr 2017 mit 1,4 Prozent der Bevölkerung deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt von 3,3 Prozent. Gleichzeitig kann der Kanton Graubünden im Asyl- und Flüchtlingsbereich im schweizweiten Vergleich weiterhin hohe Erwerbsquoten ausweisen (SEM Asylstatistik 31. Mai 2019).

Für die Beantwortung dieser Fraktionsanfrage standen die Daten des BFS und Informationen aus dem Sozialen Lastenausgleich (SLA) zur Verfügung. Dabei müssen folgende Einschränkungen gemacht werden. Die Daten des BFS liegen mit einer zeitlichen Verzögerung und nicht immer im Detaillierungsgrad vor, um alle Fragen dieser Anfrage beantworten zu können. Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steht seit dem Jahr 2003 zur Verfügung, die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) nach Kantonen seit dem Jahr 2005. Der Kanton hat weiter seit der Einführung des neuen Bündner Finanzausgleichs per 1. Januar 2016 nur noch teilweise Kenntnisse über die Höhe der Sozialhilfeleistungen der Gemeinden. 2017 haben 31 von 106 Gemeinden ihre Sozialhilfeleistungen für einen Beitrag aus dem SLA dem Kanton ausgewiesen.

Zu Frage 1: Die durchschnittlichen Nettoausgaben zu laufenden Preisen pro sozialhilfebeziehende Person im Kanton Graubünden betrugen gemäss BFS im Jahr 2017 9298 Franken, im Jahr 2007 8610 Franken und im Jahr 2005 9523 Franken. Während im Jahr 2005 die Nettoausgaben pro sozialhilfebeziehende Person über dem schweizerischen Durchschnitt von 7389 Franken lagen, blieben die Nettoausgaben im Jahr 2017 rund 9 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 10 116 Franken.

Zu Frage 2: Der Anteil Personen ausländischer und schweizerischer Herkunft in der Sozialhilfe wird vom BFS in der SHS seit dem Jahr 2005 erhoben. In Graubünden betrug der Anteil Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe im Jahr 2005 rund 28 Prozent, im Jahr 2017 rund 41 Prozent. Schweizweit betrug der Anteil Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe im Jahr 2017 48 Prozent.

Zu Frage 3: Die Finanzstatistik erhebt die Gesamtnettoausgaben der Sozialhilfe. Diese Daten enthalten keine personenbezogenen Merkmale. Eine Aufteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Bezügergruppen oder eine detaillierte Unterscheidung nach Ausgabekategorie ist daher basierend auf der SHS nicht möglich. Eine detaillierte Beantwortung der Fragen 3a) und 3b) ist aufgrund der verfügbaren Datenbasis deshalb nicht möglich.

Eine angenäherte Schätzung der Gesamtsozialhilfekosten für anerkannte Flüchtlinge bis fünf Jahre nach der Einreichung des Asylgesuchs sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis sieben Jahre nach der Einreise ist mit den vom Bund ausbezahlten Globalpauschalen dennoch möglich. Eine Erhebung des kantonalen Sozialamts für das Jahr 2015 hat ergeben, dass die den Bündner Gemeinden ausbezahlten Globalpauschalen des Bundes die Sozialhilfekosten der beiden genannten Flüchtlingsgruppen mit einem Kostendeckungsgrad von 101 Prozent deckten. Im Jahr 2015 überwies der Bund 6,57 Mio. Franken, im Jahr 2016 8,16 Mio. Franken und im Jahr 2017 8,77 Mio. Franken.

Hug: Ich verlange keine Diskussion und halte mich an die Redezeit von vier Minuten. Der Regierung danke ich für die Beantwortung unserer Fraktionsanfrage. Die formale Qualität ist sehr gut, der Inhalt dann leider nur teilweise befriedigend. Dies ist jedoch logischerweise nicht der Fehler der Regierung. Ich kann mich ganz kurz halten und zähle nur Feststellungen auf, welche wir daraus gezogen haben.

Erstens zur Höhe der Sozialhilfequote: Die Höhe der kantonalen Sozialhilfequote ist tief. Sie liegt mit 1,4 Prozent deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Weniger erfreulich ist jedoch der Trend, welcher unbestritten nach oben zeigt. Zum zweiten Punkt, zum Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung: Dieser Anteil stieg im Jahre 2005 mit 28 Prozent bis heute oder bis zur statistisch letzten erfassten Zahl im Jahre 2017 auf 41 Prozent. Wenn dieser Anstieg prozentual in demselben Masse ansteigen wird, werden wir im kommenden Jahr eine Verdoppelung seit dem Jahre 2005 erleben. Beurteilen Sie selber, ob dies noch im Bereich des Normalen liegt. Wir sind klar der Meinung: Nein. Uns wird oft vorgeworfen, dass wir eine Polemik mit dem Anteil von ausländischen Personen an den Sozialwerken betreiben. Das möchte ich klar von mir weisen. Wir haben es überhaupt nicht nötig, eine Scheindiskussion zu führen, denn die Problematik ist real und wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Nach der Flüchtlingswelle mit Höchstzahl im Jahre 2015 werden die Globalpauschalen des Bundes je nach Status, nach fünf oder sieben Jahren, hinfällig werden. Danach werden die einzelnen Gemeinden voll in die Verantwortung genommen. Wir werden

es also noch in dieser Legislatur erleben, dass einzelne Gemeinden an den Rand ihrer Belastbarkeit kommen werden, davon bin ich fest überzeugt. Das hat nichts mit Polemik zu tun, das wird so kommen und ich bin der Meinung, wir müssten das frühzeitig an die Hand nehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5G-Antennen - Ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? Die Antwort wird Regierungsrat Caduff erteilen. Grossrat Tomaschett, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 799)

Antwort der Regierung

Hintergrund der Anfrage ist der Widerstand, der sich vielerorts gegen neue Sendeanlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G regt.

Zu Frage 1: Eine gezielte Erschliessung des Kantons mit leistungsfähigen Breitbandtechnologien, zu denen auch 5G gehört, ist ein Standortfaktor für Graubünden. Weiterentwicklungen in diesem Bereich stärken den Wirtschaftsstandort Graubünden und sind daher grundsätzlich von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auf der anderen Seite ist sich die Regierung bewusst, dass Mobilfunkanlagen bei Betroffenen Unbehagen auslösen, sei es aus Angst vor der von solchen Anlagen ausgehenden Strahlung (materielle Immissionen), sei es wegen sogenannter ideeller Immissionen, die Mobilfunkantennen bei Betroffenen in Form von unangenehmen psychischen Eindrücken bewirken können und geeignet sind, die Attraktivität des eigenen Wohngebiets und als Folge davon die Liegenschaftspreise zu mindern.

Zu Frage 2: Das wachsende Unbehagen gegenüber der neuen 5G-Technologie veranlasste das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement bereits im Frühling 2019, die Öffentlichkeit mit sachdienlichen Informationen zu versorgen. Insbesondere seitens der Gemeinden als Bewilligungsbehörden wurde diese Informationsoffensive des Kantons sehr geschätzt. Auch der Bund, dem die Kompetenz über gesundheitliche Wirkungen und Grenzwerte zufällt, hat auf den Internetseiten der Bundesämter für Umwelt und für Kommunikation zahlreiche Informationen aufgeschaltet.

Zu Fragen 3 – 5 (Planung): Die Möglichkeiten für Planungen im Bereich von Mobilfunkanlagen sind relativ begrenzt, weil das Mobilfunkwesen stark durch Bundesrecht geprägt ist. Da ist zum einen die Fernmeldegesetzgebung des Bundes, welche das öffentliche Interesse an der Versorgung aller Bevölkerungskreise mit qualitativ hochstehenden, zuverlässigen und erschwinglichen

Fernmeldediensten konkretisiert. Da ist zum anderen die eidgenössische Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV), welche den vorsorglichen Strahlenschutz abschliessend regelt, so dass der Schutz über Planungen weder verschärft noch gelockert werden darf. Sind die bundesrechtlichen Strahlenschutzvorgaben eingehalten, haben die Anbietenden grundsätzlich Anspruch auf die Baubewilligung.

Angesichts dieser bundesrechtlichen Gegebenheiten sind raumplanungsrechtliche Planungen oder Vorschriften gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur zulässig, wenn mit ihnen wichtige raumrelevante öffentliche Interessen gewahrt werden sollen. Dabei müssen diese raumrelevanten Interessen das in der Fernmeldegesetzgebung konkretisierte öffentliche Versorgungsinteresse überwiegen, und die NISV darf nicht unterlaufen werden.

Wichtige raumrelevante Interessen sind etwa ausgewiesene Anliegen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege, zu deren Verfolgung beispielsweise sogenannte Negativplanungen (Ausschluss von Mobilfunkanlagen in bestimmten Schutzgebieten oder auf resp. in gewissen Schutzobjekten) anerkannt sind. Raumplanerische Bestimmungen sind gemäss Rechtsprechung ferner auch erlaubt, um Einfluss auf den Bau von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten nehmen zu können, dies mit dem Ziel, die ideellen Immissionen in Wohngebieten zu vermeiden oder wenigstens zu beschränken. Schon heute kennen einzelne Gemeinden in diesem Kontext ein baugesetzliches Kaskadenmodell, wonach Mobilfunkanlagen in 1. Priorität in Arbeitszonen zu erstellen sind, in 2. Priorität in den übrigen (gemischten) Zonen platziert werden müssen und erst in 3. Priorität in Wohnzonen zulässig sind. Dabei können gemäss Bundesgericht selbst unausweichlich in der Wohnzone zu platzierende Anlagen baugesetzlich dahingehend beeinflusst werden, dass nur solche für zulässig erklärt werden, die der lokalen Versorgung dienen, d. h. einen funktionalen Bezug zur Zone aufweisen und von ihren Dimensionen und ihrer Leistungsfähigkeit her der in reinen Wohnzonen üblichen Ausstattung entsprechen.

Ob die Gemeinden für derartige Einflussnahmen den Zonenplan, den Generellen Erschliessungsplan oder das Baugesetz wählen, bleibt ihnen überlassen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist bei allen ortsplanerischen Instrumenten gleichermassen gewährleistet. Als ungeeignet erscheint in diesem Kontext eine überörtliche Planung auf Stufe des regionalen oder gar kantonalen Richtplans.

Tomaschett (Breil): Jeu pretendel negina discussiun, vegn denton a dar giu in pign pareri alla risposta dalla Regenza.

Vorweg, ich bin mit Ihrer Antwort wirklich zufrieden. Sie haben gut recherchiert, und ich wage jetzt zu sagen, selber bei Ihren Recherchen auch dazugelernt. Die Regierung hat den Hintergrund der Anfrage korrekt interpretiert. Auslöser des Vorstosses ist der Widerstand, der sich vielerorts gegen neue Sendeanlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G regt. Als Touristiker freut es mich sehr, dass der Kanton eine gezielte Erschliessung des Kantons mit

leistungsfähigen Breitbandtechnologien, zu denen eben auch die 5G-Technologie gehört, als Standortvorteil anerkennt und auch vorantreiben möchte. Die Regierung hat aber auch erkannt, dass auf der anderen Seite Mobilfunkanlagen bei Betroffenen Unbehagen auslösen. Dazu hat Regierungsrat Jon Domenic Parolini anlässlich der heutigen Fragestunde sehr kompetent Auskunft erteilt. Ich stelle überhaupt fest, dass die aktuelle Regierung wirklich Experte in der Technologie ist. Ein derartiger Experte ist auch Regierungsrat Marcus Caduff, dass er mir vielleicht sogar eine Frage zur Bluetooth-Verbindungsproblematik zwischen meinem iPhone und Motorradhelm beantworten könnte. Ich erlaube mir, im Anschluss an die Session Sie dann persönlich kurz anzusprechen. Im Zentrum meiner Anfrage stand aber nicht die Strahlung von Mobilfunkanlagen, sondern die Planung der 5G-Technologie. Als Touristiker habe ich Interesse, dass diese Technologie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Moratorien, Verbote, Verhinderungen oder sogar Ängste nützen uns nichts. Denn das Fernmeldegesetz des Bundes regelt die Planung der Mobilfunkanlagen. Sind also die bundesrechtlichen Strahlenschutzvorgaben eingehalten, haben die Anbietenden grundsätzlich Anspruch auf die Baubewilligung. So will es das Gesetz. Angesichts dieser bundesrechtlichen Gegebenheiten sind raumplanungsrechtliche Planungen oder Vorschriften gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur zulässig, wenn mit ihnen wichtige, raumrelevante, öffentliche Interessen gewahrt werden sollten. Das sind in der Praxis Ausschlüsse von Mobilfunkanlagen in bestimmten Schutzgebieten, welche das Ortsbild oder die Denkmalpflege beeinflussen. Also eine sogenannte Negativplanung. Was aber in der Antwort der Regierung als sehr interessant daherkommt und für Exekutivmitglieder von Gemeinden hier im Rat von Bedeutung sein könnte, ist die Anwendung des Kaskadenmodells, wonach Mobilfunkanlagen in erster Priorität in Arbeitszonen zu erstellen sind, in zweiter Priorität in den übrigen, sozusagen in die gemischten Zonen platziert werden müssen, und erst in der dritten Priorität in Wohnzonen zulässig sind. Um dieses Modell anwenden zu können, muss dieses Modell aber Teil der Zonenplanung in den einzelnen Gemeinden sein. Die Gemeinden haben also das Zepter in der Hand, die Planung der Antennenstandorte dahin zu steuern, wo diese auch von der Bevölkerung getragen werden. Ob die Gemeinden für derartige Einflussmassnahmen den Zonenplan, den generellen Erschliessungsplan oder das Baugesetz wählen, bleibt ihnen überlassen.

Nochmals: Engrazieli fetg alla Regenza per quella informativa risposta. Cheu veis Vus propi schau ora cups.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlagen in Sozialhilfefragen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Grossrat Widmer, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen, und bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 800)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: 2017 bezogen 2697 Bündnerinnen und Bündner Sozialhilfe. Dies sind 1,4 Prozent der Bevölkerung des Kantons. Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhalts mitzuwirken und hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen (Art. 4 Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger [Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250] und SKOS-Richtlinien A.5.2). Vereinzelt gibt es Personen, welche ihren Pflichten nicht nachkommen und geringe Integrationsanstrengungen zeigen. Dies führt für die öffentliche Hand zu einem Mehraufwand. Die Erfahrung zeigt aber, dass die allermeisten Personen in der Sozialhilfe bereits arbeiten oder arbeiten wollen.

Zu Frage 2: Massnahmen für die Informationsgewinnung zur korrekten Abwicklung eines Wohnungswechsels einer sozialhilfeberechtigten Person sind die Mitwirkungspflicht der Person (Art. 4 Kantonales Unterstützungsgesetz) und das Amtshilfegesuch.

Eine Person, welche Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, jede sachdienliche Auskunft zu erteilen und die nötigen Unterlagen beizubringen, welche für die Gewährung der wirtschaftlichen Unterstützung notwendig sind. Weiter besteht die Möglichkeit, ein Amtshilfegesuch an die bisherige Wohngemeinde zu stellen, um notwendige Informationen zu erhalten (Art. 13 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; BR 370.100]). Voraussetzung ist, dass dadurch keine wichtigen öffentlichen und schutzwürdigen privaten Interessen gefährdet werden.

Im Kanton sind die Gemeinden für die Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe zuständig. Die Sozialhilfeleistungen, allfällige Auflagen oder auch Kürzungen werden von der Wohnsitzgemeinde der antragstellenden Person verfügt. Dabei finden die allgemeinen Verfahrensgrundsätze Anwendung. Die Verfügung einer Gemeinde ist somit nicht über das Gemeindegebiet hinaus gültig. Bei einem Wohnsitzwechsel müssen allfällige Auflagen oder auch Kürzungen durch die neue Wohnsitzgemeinde erneut verfügt werden. Die neue Wohngemeinde kann eine verfügte Kürzung von Sozialhilfeleistungen der alten Wohngemeinde in ihre Verfügung übernehmen, wenn die betroffene Person nachweislich rechtsmissbräuchlich handelte. Der Rechtsmissbrauch muss offensichtlich sein. Verdachtsmomente und Indizien genügen nicht.

Zu Frage 3: Der Informations- und Integrationsbedarf von Neuzuziehenden ist anerkanntermassen hoch, weshalb der Kanton der Integrationsförderung und Vermittlung der Erstinformationen einen hohen Stellenwert beimisst. Auf der Internetplattform www.hallo.gr.ch werden Informationen zur Alltagsorientierung in der Schweiz aktuell in zwölf Sprachen zur Verfügung gestellt. Zudem betreibt die Fachstelle Integration ein Informationszentrum als niederschwellige Anlaufstelle. Die regionalen Sozialdienste sind eine weitere wichtige Anlaufstelle für Neuzuziehende, insbesondere für

Flüchtlinge. Infolge der hohen Zahl neuer Flüchtlinge in den Jahren 2014–2018 hat die Regierung für deren Beratung moderat mehr Stellenressourcen bewilligt. Damit konnte eine angemessene Beratung sichergestellt werden. Weiter hat der Kanton mit dem Roten Kreuz Graubünden einen Leistungsauftrag für das Freiwilligenprojekt "eins zu eins" abgeschlossen. Dabei unterstützen und begleiten Freiwillige Neuzuziehende bei spezifischen Alltagsfragen, wie Spracherwerb, Alltagsintegration, soziale Integration und Lernbegleitung.

Die im schweizweiten Vergleich hohe Erwerbsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich zeigt, dass die bisherigen Integrationsmassnahmen greifen. Die Regierung ist der Ansicht, dass eine angemessene Begleitung von Neuzuziehenden mit dem bestehenden Angebot sichergestellt ist.

Zu Frage 4: Die Kosten für die Sozialberatung werden seit 2016 durch die Gemeinden getragen. Die Regierung hat in den letzten Jahren die Anzahl neu geschaffener Stellen beim Kanton deshalb bewusst moderat gehalten. Fordern die Gemeinden eine stärkere Begleitung von Flüchtlingen, können die Stellenressourcen in den Sozialdiensten erhöht werden. Die Finanzierung dieser stärkeren Begleitung im Alltag müsste aufgrund der Zuständigkeit von den Gemeinden getragen werden.

Widmer (Felsberg): Ich bin mit der Antwort der Regierung höchstens teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Widmer
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Widmer, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Widmer (Felsberg): Zur Frage eins. Damit sagt die Regierung, dass sie sich der Problematik bewusst ist, aber sie verharmlost das Ganze. Natürlich handelt es sich zum Glück um Einzelfälle. Aber auch diese sind nicht zu unterschätzen, kommen Gemeinden teilweise sehr teuer zu stehen und bessere Instrumente sind durchaus notwendig. Ich bin der Meinung, dass man für diese wenigen Einzelfälle strengere Massnahmen zur Verfügung haben muss. Ignorieren wir nicht das zuweilen grosse Unverständnis in der Bevölkerung. Sind gesetzliche Massnahmen gegen solche Personen, auch wenn sie nochmals in der klaren Minderheit sind, zu wenig streng, schürt das den Hass umso mehr, was ich persönlich bedauerlich finde für alle andern, die das System eben nicht ausnutzen, sondern darauf angewiesen sind.

Zur Frage zwei. Es sind erfahrungsgemäss genau die Personen, mit denen man Probleme hat, die ihre Mitwirkungspflichten nicht wahrnehmen. Da nützt es sehr wenig, wenn sie eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht haben. Folgendes Beispiel. Herr X muss ins Gefängnis irgendwann im Verlaufe des Juni. Die Gemeinde erfährt davon im September. Die Amtsstellen des Kantons sa-

gen, Herr X hätte es der Gemeinde mitteilen müssen. Dies nützt der Gemeinde aber nichts. Sie bezahlt zwei Monate lang den Grundbedarf quasi umsonst, weil die Justizvollzugsanstalt es nicht für notwendig hält, sie zu informieren. Allgemein ist der Informationsfluss zwischen den vielen kantonalen Stellen auch untereinander und Gemeinden zu verbessern. Die Möglichkeit eines Amtshilfegesuches ist sehr aufwendig und bürokratisch. Und ich denke, das macht keine Gemeinde. Und wie bitte soll eine neue Gemeinde beweisen, dass eine Person in der vorherigen Gemeinde nachweislich rechtsmissbräuchlich gehandelt hat? Eine Verfügung einer Gemeinde kann von der Person angefochten werden. Wenn diese das nicht macht, wird die Verfügung rechtskräftig und gilt dann. Es sollte aus meiner Sicht möglich sein, dass diese auch am neuen Wohnort wirkt. Auflagen werden verfügt, wenn die betroffene Person gegen etwas verstossen hat, z.B. Mitwirkungspflichten, Meldepflichten oder fehlende Integrationsanstrengungen. Die Auflagen sollten nicht hinfällig werden, nur weil die Person den Wohnort wechselt.

Zu Frage drei. Es ist unbestritten und sehr erfreulich, dass die Integrationsstelle viel macht. Aber wenn man die Personen im täglichen Leben sieht, dann stellt man fest, dass einfache Sachen nicht funktionieren. Beispiele sind die Abfallentsorgung, Rechnungen bezahlen, Briefkästen leeren, Möbel für Erstaussstattungen kaufen, mit dem Geld umgehen, usw. Da klappt tatsächlich vieles nicht. Und eine bessere Begleitung wäre sinnvoll. Die jetzt dreifach höhere Integrationspauschale für Menschen mit Flüchtlingsstatus seitens Kanton sollte zu einer Entlastung der Gemeinden führen und zu einer deutlich besseren Alltagsbegleitung. Schliesslich führt ja genau diese Begleitung zu einer besseren Integration. Und genau diese Integration sollte ja das Ziel der Sozialhilfe sein.

Zu Frage vier. Es sind Bund und Kantone, die entscheiden, ob jemand in der Schweiz bleiben kann oder nicht. In den ersten Jahren sind es vor allem die Kantone, welche für die Integration der Personen zuständig sind. Es ist korrekt, dass der regionale Sozialdienst von den Gemeinden bezahlt wird. Die regionalen Sozialdienste werden aber durch den Kanton geführt. Es fragt aber niemand die Gemeinden, wie viele Stellen benötigt werden. Lieber Herr Regierungsrat Caduff, gerne lade ich Sie zu uns in unsere Gemeinde Felsberg ein, um diese Themen zu behandeln. Wir werden Sie kontaktieren.

Rüegg: In der Tat, die Sozialhilfequote im Kanton Graubünden ist im schweizweiten Vergleich sehr tief. Das heisst aber nicht, dass für die Gemeinden keine Belastungen und Herausforderungen bestehen. Kollege Widmer hat sehr praxisnah erzählt, wie das aussehen kann. Als Vertreter in der Sozialhilfe praxiserprobten Gemeinde erlaube ich mir noch ein, zwei Ergänzungen zu den Ausführungen, die gemacht wurden.

Sozialhilfe ist ein sensibles Thema mit einer komplexen Wirkungsweise und mit verschiedenen Akteuren, mit unterschiedlich langen Spiessen. Ich denke daran an die Berufsbeistandschaft, die den Regionen angesiedelt ist. Regionale Sozialdienste beim Kanton, beim Sozialamt ist. Und dann am Schluss die Gemeinden mit den Sozial-

ämtern, wenn sie denn solche Strukturen aufweisen. Und genau das ist das Problem, dass dann in dem Bereich, wenn ein paar wenige komplexe Fälle zu behandeln sind, die Ressourcen fachlich, wie aber auch kapazitätsmässig bald einmal ausgeschöpft sind und entsprechend unprofessionell gehandelt wird. Wir tun gut daran, dass wir bei der Mitwirkungspflicht von Personen, die in der Sozialhilfe sind, vermehrt und konsequent nicht können und nicht wollen unterscheiden und unterschiedlich sanktionieren. Die heutigen bestehenden Instrumente sind ungenügend ausgestaltet und der skizzierte Informationsfluss, wie es in der Antwort zwei von der Regierung skizziert wurde, ist dringend zu korrigieren. Hier ist grosser Handlungsbedarf.

Überhaupt keine Freude hatte ich an der Antwort vier. Kollege Widmer hat bei der Antwort drei sehr gut erklärt, wie das funktioniert. Aber hier kann es nicht sein, dass der Druck auf die Gemeinden zusätzlich erhöht wird. Dass die Betreuung vor Ort, die wirklich mangelhaft ist, aus verschiedensten Gründen mangelhaft ist, dass diese zulasten der Gemeinde ausgestaltet werden soll, wenn überhaupt. Der Betrag, der dreifach erhöhte Betrag vom Bund an den Kanton wurde bereits erwähnt. Und ich glaube hier besteht wirklich Potenzial, das Geld am richtigen Ort einzusetzen. Ich vermehre die Einladung in eine Gemeinde mit Sozialhilfeempfängern und freue mich, wenn Regierungsrat Caduff auch einmal nach Thusis kommen würde.

Degiacomi: Die Themen, die aufgeworfen werden, darüber kann man wirklich sehr lange und sehr intensiv diskutieren. Ich möchte vielleicht zu bedenken geben, ob die Gemeinde tatsächlich noch die richtige Staatsebene ist, um die Sozialhilfe zu bewältigen. Ich kann Ihnen einfach sagen, die meisten Fragen, die Sie aufwerfen, das kann die Gemeinde eigentlich für sich erfüllen. Die kann die Gemeinde, wir arbeiten sehr intensiv mit Auflagen, wie unsere Leistungsentscheide, diese sind befristet. Bei uns bekommt jemand, wenn Sie sagen können und wollen Ratskollege Rüegg, bei uns bekommt jemand nur Sozialhilfe, wenn er arbeitsfähig ist, wenn er zuerst ins Beschäftigungsprogramm geht. Wenn er sich weigert, bekommt er gar keine Sozialhilfe. Weil er ist ja selber in der Lage, seine Verhältnisse zu verbessern, so dass er gar nicht auf den Sozialhilfebezug angewiesen ist. Den Gemeinden stehen vielfältige Instrumente zur Verfügung. Aber ich habe sehr grosses Verständnis, dass es in vielen kleinen und mittleren Gemeinden eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, diese Instrumente auch professionell anzuwenden. Und in dem Sinn ist man natürlich auf die Leistungen des Kantons, des regionalen Sozialdienstes, angewiesen. Und ich kann Ihnen einfach sagen, aus Sicht der Stadt Chur diskutieren wir diese Thematik auch schon länger und intensiv. Wir stehen auch vor der Situation, dass wir mit immer höheren Kosten konfrontiert sind. Alleine in den letzten drei Jahren ist die Rechnung des Kantons beispielsweise um 100 000 Franken gestiegen, die wir bezahlen von Seiten der Stadt. Und wir haben zwar eine gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt. Wir haben aber nicht das Gefühl, dass der Output der regionalen Sozialdienste auch um 100 000 Franken besser geworden ist. Der bei uns ja der Input ist

dann. Ja, in dem Sinne könnte man vielleicht tatsächlich mal die Systemfrage stellen. Was mich auf jeden Fall falsch dünkt, ist, dass rein von der Systematik her die regionalen Sozialdienste vom Kanton geführt werden und die Gemeinden die Rechnung bekommen. Wir haben bei der Diskussion des neuen Finanzausgleiches verschiedentlich über die fiskalische Äquivalenz diskutiert. Wer zahlt befiehlt. Und das ist offensichtlich in diesem System nicht gegeben. Also ich bin da gerne dabei, wenn man entsprechend etwas unternehmen möchte. Ratskollege Widmer, ich möchte Ihnen nur kurz noch sagen, die Diskussion wegen den Umzügen in der Sozialhilfe. Also ich verstehe, dass es immer wieder ärgerlich ist, oder ja man da einen Eindruck bekommt, dass das vielleicht ausgenutzt wird, oder dass es mühsam ist, weil man noch die Informationen beschaffen muss. Ich kann Ihnen einfach sagen, letztlich die Zahlen, das ist eine sehr kleine Minderheit, Sozialhilfebeziehende, die umziehen. Von den Sozialhilfebeziehenden der Stadt Chur sind 2,8 Prozent von den neuen Gesuchen, sind solche, die schon in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben. 2,8 Prozent, also das ist nichts. Also deswegen brauchen wir die Systemfrage, meine ich, nicht zu stellen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme das Votum von Grossrat Degiacomi gerne auf. Das ist nämlich die richtige Frage: Ist es die richtige Staatsebene, welche die ganze Sozialthematik zu tragen hat? Oder, wenn Grossrat Widmer sagt, es müsse ja das, was die Gemeinde A verfügt auch in der Gemeinde B gelten, dann verletzen wir, ich bin kein Jurist, aber das sehe ich sogar ein, dass wir dann die Gemeindeautonomie verletzen. Es kann doch nicht sein, dass Gemeinde A verfügt und das gilt automatisch auch im Gebiet der Gemeinde B. Also für mich ist das nicht vorstellbar. Und wenn man diese Diskussion führen will und sagt, die Gemeinde ist die falsche Staatsebene, dann muss man eher diese Diskussion führen und sicher nicht verlangen, dass Verfügungen der einen Gemeinde automatisch auch für die andere Gemeinde gelten.

Kommen wir noch zu den Zahlen: Es ist bezeichnend, dass die drei Vertreter, die gesprochen haben, das sind auch die Gemeinden mit den meisten Sozialfällen, wo wir Kürzungen vornehmen mussten im 2018. Es sind nämlich, ich sage einfach die Zahlen: Wir hatten über 2000 Sozialfälle im 2018. In 72 Fällen mussten wir Kürzungen verfügen. Und davon entfallen 33 auf die Stadt Chur, 11 auf die Gemeinde Thusis und an dritter Stelle ist dann die Gemeinde Felsberg mit 4 Fällen. Und insgesamt von diesen 72 Fällen konnten wir feststellen, dass fünf den Wohnort gewechselt haben. Wir verharmlosen das Ganze nicht. Diese fünf, das ist mühsam, aber das werden Sie nie ganz verhindern können. Und betreffend Verfügung in der einen Gemeinde, welche dann auch für die andere gelten soll, da habe ich meine Ausführungen gemacht. Ich erwarte auch oder appelliere an die Eigenverantwortungen der Menschen. Es kann nicht sein, dass wir diese nehmen müssen und an der Hand den

ganzen Tag begleiten. Die haben auch eine Pflicht. Die haben nicht nur das Recht, dass sie Sozialhilfe kriegen. Die haben auch eine Pflicht. Und an diese Pflicht müssen wir schon appellieren. Sonst, wenn man dann mehr Budget oder mehr Personal möchte, hat der Grosse Rat in der Budgetdebatte die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für die Sozialberatung oder für die Begleitung zu sprechen. Aber da haben Sie es dann in der Hand.

Vielleicht noch ein Wort zum Thema Informationsfluss zwischen Gemeinden, zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen Klienten, Kanton und Gemeinden: Dieser ist tatsächlich miserabel. Wir werden auch im Budget 2020 bis 2022 eine grössere Summe beantragen, um das zu verbessern. Es ist eine Softwarelösung. Und wie all diese Softwarelösungen ist das relativ teuer. Aber wir erhoffen uns dadurch die ganze Bürokratie verringern zu können, den Informationsfluss zwischen Gemeinden, Kanton und Klienten bedeutend verbessern zu können, um so auch die Leerläufe, die heute unbestrittenmassen bestehen, verringern zu können. Da sind wir daran, dieses Problem ist erkannt. Wir arbeiten daran.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Dann haben wir auch diese Anfrage beendet oder abgearbeitet. Wir kommen zur Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege. Die Antwort wird Regierungsrat Peyer geben. Grossrätin Loretz, durch das die Regierung diesen Auftrag nur abgeändert übernehmen will, entsteht automatisch Diskussion und Sie haben das Wort.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 802)

Antwort der Regierung

Die Regierung verpflichtet die Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste bereits seit mehreren Jahren, ein auf ihren Personalbedarf abgestimmtes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die FAGE-Ausbildung wie auch für das Bereitstellen von Praktikumsplätzen für HF-Studierende (vgl. Art. 11, 19 und 22 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz [VOzGesG; BR 500.010]). Leider konnten die Praktikumsplätze in den Spitälern in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft und jene in den Pflegeheimen und bei den Spitexdiensten zumeist gar nicht besetzt werden.

Die Regierung teilt die Auffassung der Erstunterzeichnerin, dass diese Situation und die Tatsache, dass Interessenten für den Studiengang HF Pflege des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) im Frühling 2019 erstmals keine Ausbildungsmöglichkeit erhalten haben, obwohl sie die Zulassungskriterien zum Studium erfüllten, auch mit dem System der Schulanstellung zusammenhängt: Für die Zuteilung der Studierenden auf die angebotenen Praktikumsplätze ist, abgesehen von einzelnen Direktanstellungen durch die Betriebe, das BGS verantwortlich. Bedauerlicherweise gelang es dem BGS nicht, die Studierenden für die vorhandenen Prakti-

kumsangebote in den Alters- und Pflegeheimen und bei den Spitexdiensten zu interessieren. Allerdings haben auch die Institutionen selbst in der Vergangenheit zu wenig gemacht, um sich als attraktive Lehrbetriebe zu präsentieren. Weil die Ausbildungsplätze in den letzten Jahren regelmässig nicht besetzt wurden, haben einige Anbieter die Praktikumsplätze sogar reduziert oder gänzlich gestrichen. Werden Praktikumsplätze von den Betrieben angeboten, vom BGS aber nicht besetzt, hat die Aufsichtsbehörde keine Möglichkeit korrigierend auf die Betriebe einzuwirken. Eine Verbesserung der Situation kann erreicht werden, wenn die Betriebe, die Praktikumsplätze anbieten, auch für die Rekrutierung der Auszubildenden HF-Pflege verantwortlich sind. Dadurch würden die Betriebe in der Pflicht stehen, die ihnen auferlegten Ausbildungsverpflichtungen zu erfüllen, da sie andernfalls sanktioniert und die Kantonsbeiträge gekürzt werden. Das System der Direktanstellung durch die Betriebe hat sich in zahlreichen anderen Kantonen bewährt. Der Bündner Spital- und Heimverband, der Spitexverband Graubünden sowie die Organisation der Arbeit Graubünden unterstützen entsprechend eine Anpassung des Anstellungssystems. Das BGS ist damit nicht einverstanden.

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Anspruchsgruppen (Institutionen, BGS, ODA, Personalverbände usw.) einzusetzen, welche die notwendigen Vorkehrungen zu treffen hat, um eine Anpassung des Anstellungssystems von der Schul- zur Direktanstellung durch die Betriebe auszuarbeiten. Gleichzeitig gilt es, Flexibilisierungen bei der Praktikums- und der Ausbildungsplanung (z.B. zweckmässige Ansiedlung der Praktika im Jahresverlauf, Berücksichtigung der saisonalen Bedürfnisse der Betriebe, zwei Studienstarts pro Jahr) zu prüfen. Dies würde es den Betrieben unter anderem erlauben, flexibler zweckmässige Kooperationen mit anderen Betrieben, auch mit solchen aus anderen Versorgungsbereichen, einzugehen und dadurch interessantere Ausbildungsplätze anzubieten.

Die Ausbildung HF-Pflege wird durch die Mindestvorschriften des Bundes (MiVo-HF) und den Eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) HF-Pflege schweizweit reglementiert. Der RLP sieht die Möglichkeit von praktischen Vertiefungen vor, allerdings werden diese Vertiefungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben weder im Diplom noch im Abschlusszeugnis aufgeführt. Der Bildungsgang ist explizit generalistisch ausgerichtet. Entsprechend ist das Diplom HF-Pflege unabhängig vom Arbeitsfeld, in dem die Vertiefung erfolgte (Akut-, Spitex- oder Langzeitbereich), bereits heute absolut gleichwertig. Damit ist dieser Teil des Auftrags bereits erfüllt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zu überweisen und betreffend die Gleichwertigkeit im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich abzulehnen.

Holzinger-Loretz: Als Pflegefachfrau beobachte ich den sich abzeichnenden Pflegenotstand schon seit längerer Zeit mit grosser Sorge. Was wir in letzter Zeit erlebt

haben in Sachen Mobbing, ah nein Lobbying, Entschuldigung, ein Versprecher. Was wir in Sachen Lobbying erlebt haben war gewaltig. Ich bin mir bewusst, dass Veränderungen Ängste auslösen. Die Interessensvertreter von allen Seiten haben ein Recht, uns zu kontaktieren und ihre Anliegen anzubringen. Das ist auch wichtig. Man soll immer alle Seiten anhören, um sich eine Meinung zu bilden. Was mich gewaltig stört, ist die einseitige Berichterstattung in gewissen Medien, die stattfand. Ich finde die schlichtweg unprofessionell und einer seriösen Presse nicht würdig.

Ich komme nun aber zur Sache. Mein Auftrag richtet sich in keiner Weise gegen das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Sie leisten hervorragende, qualitativ hochstehende Ausbildung. Wir haben aber gewisse Probleme und auf die möchte ich gerne hinweisen und hier wird auch noch einiges an Arbeit auf die Institutionen und die Schule zukommen. Beim Studium HF Pflege gilt das Schulortsprinzip, d.h. die Rekrutierung und Anstellung erfolgt über die Schule und die Schule ist auch verantwortlich für die Einteilung der Praktikumsplätze. Seit 2017 bis 2020 läuft ein Pilotprojekt, in welchem die Betriebe, die Studierenden direkt anstellen können. Momentan ist es so, dass etwa zehn Prozent der Studierenden diese Möglichkeit nutzen. Der grösste Teil der HF Pflege-Studierenden wird heute durch das BGS angestellt. Die momentane Situation ist sehr unbefriedigend und führt immer wieder zu grossen Diskussionen. Seit Jahren versuchen die Beteiligten Lösungen zu finden und stolpern immer wieder über die gleichen Hürden. Vor allem die der Praktikumszuteilungen. Die Betriebe sind verpflichtet, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtungen sind in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz sowohl für die Ausbildung Fachperson Gesundheit FaGe als auch für die Studierenden HF Pflege ganz klar geregelt. Beim Studium HF Pflege gilt bei der Spitex und bei den Heimen ein Sechzigstel des Personalbestandes, den sie für eine angemessene Pflege und Betreuung benötigen. Für die Spitäler wurden die Zahlen gemeinsam mit dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BGS festgelegt. Diese Zahlen finden Sie auch in der Verordnung. Gerne möchte ich Ihnen einige dieser Zahlen nennen. Sie waren in den letzten Tagen Teil der heftigen Diskussionen. Die Verpflichtungszahlen, die wir dort finden, sind analog den Bedarfszahlen. Ich spreche jetzt nur von den Zahlen HF Pflege. Die Spitex und Heime benötigen 24 HF-Studierende. In den Spitälern wurde die Zahl von Minimum bis Maximum festgelegt. Und dort ist Minimumzahl 97 und Maximumzahl 150. Dazu kommen noch die HF-Studierenden der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Dort ist das Minimum 41, das Maximum 53. Sie sehen also, wir haben einen riesengrossen Bedarf. In der Vergangenheit konnten leider nicht immer alle Praktikumsplätze besetzt werden, was zu verständlichem Ärger in den betroffenen Betrieben führte. Oft wurden die schon zugesagten Praktika sehr kurzfristig abgesagt oder die bereitgestellten Praktikumsplätze gar nicht belegt. Das macht die Planung für die Betriebe enorm schwierig. Bei den Spitälern ist mit den jetzigen Voraussetzungen eine Direktanstellung ebenfalls sehr schwierig. Sie haben nämlich die Anzahl Praktikumsplätze, welche sie für das

BGS zur Verfügung stellen müssen, verpflichtend in ihren Leistungsvereinbarungen. Alle Direktanstellungen würden zusätzlich zu den verpflichteten Plätzen dazukommen. Und wie Sie wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Spitäler und die Heime bilden nicht nur HF-Pflegestudierende aus. Sie bilden auch Fachpersonen Gesundheit aus und sie stellen Praktikumsplätze zur Verfügung für Fachhochschulstudenten. Also eigentlich geht es bei der ganzen Problematik um den Bereich Rekrutierung, Anstellung und Vergabep Praxis der Praktikumsplätze. Eine weitere Problematik, die wir haben und das hatten wir im letzten Frühjahr, ich habe das erwähnt in meinem Auftrag, die aktuelle Situation, dass Kandidatinnen und Kandidaten vom HF-Pflegestudium abgewiesen wurden, obwohl sie die Zulassungskriterien erfüllt haben, finde ich sehr speziell. Ebenfalls die Situation, dass St. Galler Studierende aufgenommen wurden und Bündner Studierwillige abgewiesen wurden. Ist für mich sehr schwer verständlich. Eine Bündner Schule lehnt Bündner Studienwillige ab. Das kann doch nicht sein. Ich bin nicht gegen Studierende aus anderen Kantonen, aber nicht zulasten unserer Bündner. Das BGS kann und soll sich für Ausserkantonale auch um zusätzliche Praktikumsplätze kümmern. Das ist völlig legitim. Ich denke da z.B. an Glarus, Walenstadt oder Grabs. Wir brauchen alle Studierwilligen, die wir irgendwie kriegen können. Die Zulassungskriterien müssen aber bedingungslos erfüllt werden. Es kann ja aber nicht sein, dass die Institutionen Personal aus dem Ausland rekrutieren müssen und wir hier unsere Studierwilligen abweisen. Eine Lösung in der ganzen Problematik, und das habe ich ja schon angetönt, könnte eine Direktanstellung durch die Betriebe sein. Die Anstellung der Studierenden würde so bedarfsorientiert in den verschiedenen Versorgungsbereichen erfolgen. Dadurch wird die Gesundheitsversorgungsbranche aber vermehrt auch in die Pflicht genommen. Da sie neu für die Rekrutierung und Anstellung der Studierenden die Verantwortung übernehmen müssten. Die Betriebe sind sich ihrer Verantwortung bewusst und ich bin überzeugt, dass sie die nötigen Vorkehrungen treffen würden, um attraktive Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und in ihrem ureigensten Interesse. Dass sie attraktive Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können, beweisen sie schon bei der Ausbildung Fachperson Gesundheit. Diese Ausbildungen können sie problemlos bewältigen. In den schon bestehenden Gesundheitsversorgungsregionen oder in den zum Teil schon bestehenden Ausbildungsverbünden wäre das kein Problem. Sie können so attraktive Ausbildungsplätze schaffen, indem dass sie nicht eintönig immer am gleichen Ort sind wie uns gesagt wurde, sondern sie könnten in verschiedenen Bereichen sich weiterbilden. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beabsichtigt eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Anspruchsgruppen einzusetzen. Dazu kommt ein Zusatzantrag zu meinem Auftrag von Ratskollege Martin Aebli.

Ich komme jetzt noch zum BGS. Das BGS bleibt ein starker Partner. Die Bestimmungen des Bundes regeln die Zuständigkeit und Aufsicht über den Studiengang HF Pflege ganz klar und dies völlig unabhängig vom Anstellungsprinzip. Es wird also auch in Zukunft das BGS sein,

welches für die Zulassung zum Studiengang HF Pflege die Vergabe der Diplome für die eidgenössische Anerkennung der Ausbildung, die Aufsicht über die praktische Ausbildung, über die Qualität und das Ausbildungsniveau verantwortlich ist.

Zu meinem zweiten Anliegen, das die Regierung ablehnend beantwortet. Es geht da um die Gleichwertigkeit der Bereiche akut, Spitex und Langzeitpflege. Diese ablehnende Antwort habe ich eigentlich schon befürchtet. Ich kenne die diesbezüglichen eidgenössischen Regelungen. Es tönt alles so einfach und logisch. Vertiefungen können gemacht werden, werden gewünscht. Werden aber im Abschlusszeugnis nicht aufgeführt. Also egal, ob Vertiefungen stattfinden und wo eine Vertiefung gemacht wurde, spielt für den Abschluss absolut keine Rolle. Alle Fachleute mit einem Abschluss HF Pflege sind Generalistinnen und Generalisten und können folglich in sämtlichen Bereichen eingesetzt werden. Leider ist das momentan vor allem auf dem Papier so. In dieser Gleichwertigkeit der verschiedenen Bereiche muss noch gearbeitet werden. Es werden künftig vor allem Generalistinnen und Generalisten gefragt sein, die sowohl praktische Erfahrungen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege als auch in der Akutpflege mitbringen. Ich erinnere da an sehr aktuelle Veränderungen im Gesundheitswesen, ambulant vor stationär. Betreuung so lange wie möglich zu Hause oder in verschiedenen Formen des betreuten Wohnens, späteren Heimeintritte erst ab höheren Pflegestufen. Dazu kommen auch die Veränderungen in der Pflege und die zu erwartenden Kompetenzverschiebungen zur Pflege.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Loretz.

Holzinger-Loretz: Ich komme zum Schluss.

Standesvizepräsident Wieland: Danke.

Holzinger-Loretz: Es ist also unverzichtbar, dass akut-, Spitex- und Langzeitbereiche gleichwertig behandelt werden und so die Herausforderungen bewältigt werden können.

Standesvizepräsident Wieland: Ich begrüsse eine weitere Schulklasse auf der Tribüne. Schön, dass Sie Interesse an unseren Verhandlungen haben. Grossrat Hardegger hat das Wort.

Hardegger: Der grösste Teil der HF-Studierenden wird heute durch das BGS angestellt. Und das BGS ist auch für die Verteilung der Studierenden an die Praktikumsbetriebe zuständig. Eine Direktanstellung durch die Institutionen ist im Rahmen eines Pilotprojektes, welches noch bis ins nächste Jahr läuft, auch möglich. Wobei die Interessenten am Studium sich in der Regel an das BGS wenden. Sowohl die seit Jahren ungenügende Praktikumsplanung des BGS als auch die Abweisung von Bündner Studierwilligen zugunsten von ausserkantonalen Bewerbern führte immer wieder zu Konflikten zwischen dem BGS und den Betrieben. Alle bisherigen Versuche, diese Probleme durch Koordination und Kooperation zwischen den Leistungserbringern und dem

BGS zu lösen, sind gescheitert. Deshalb fordern die Institutionen, d.h. die Spitäler, die Pflegeheime und die Spitex zusammen mit der ODA und dem Gesundheitsamt die Anstellung der HF-Studierenden grundsätzlich nicht mehr über das BGS, sondern direkt durch die Betriebe, wie dies auch in zahlreichen Kantonen mit Erfolg praktiziert wird.

In Graubünden wird eine andere Kategorie der Pflegeberufe, nämlich die Lernenden für den Beruf Fachperson Gesundheit FaGe, bereits heute mit grossem Erfolg über die Institutionen rekrutiert und ausgebildet. Dabei handelt es sich um eine bedeutend höhere Anzahl von zu rekrutierenden Personen als bei der HF-Ausbildung. Der Jahresbedarf an FaGe-Lernenden für die Spitex und die Heime beträgt ungefähr 75 Personen. Und derjenige der Studentenpflegefachperson HF deren 24 Personen pro Jahr. Die Institutionen sind deshalb davon überzeugt, dass die Direktanstellung auch bei den HF-Studierenden so erfolgen könnte. Sie sind sich durchaus der Herausforderung bewusst, die dieser Systemwechsel mit sich bringt. Ich möchte an dieser Stelle einschieben, dass sich die Berichterstattung zu diesem Vorstoss in den Medien gelinde gesagt als höchst unprofessionell erachte. Warum komme ich zu diesem Schluss: Es wurden nicht alle Parteien angehört. In der Presse wurde ein Bericht des Spitexverbandes publiziert und dann nur noch die Sicht des BGS sehr tendenziös dargelegt. Die Stellungnahme des Bündner Spital- und Heimverbandes wurde nicht veröffentlicht. Von einem Interview mit der Erstunterzeichnenden Frau Holzinger ganz zu schweigen. Ich vermisse die seit einiger Zeit ehemals gute und sorgfältige Redaktionsarbeit insbesondere beim Bündner Tagblatt und hoffe, dass man sich wieder auf die alten Tugenden besinnt.

Nun aber wieder zur Sache. Folgende Punkte haben wiederholt zu Unstimmigkeiten zwischen dem BGS und den Institutionen geführt:

Stichwort Kontingent aus anderen Kantonen: Dies hatte zur Folge, dass geeignete Bündner Kandidatinnen zugunsten von Studierenden aus anderen Kantonen abgelehnt worden sind. Dies, obwohl alle Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllt waren. Es kann wohl nicht sein, dass eine Bündner Schule angesichts des bestehenden und sich noch verschärfenden Personalnotstandes Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kanton Graubünden ablehnt, fiskalische Gründe hin oder her. Diese Schule hat primär für die Lernenden aus Graubünden da zu sein.

Stichwort Schulrat: Diesbezüglich stelle ich die Zusammensetzung des Schulrates in Frage. Neben Präsident und Jurist Claudio Lardi besteht der fünfköpfige Schulrat noch aus drei, aus drei Finanzfachpersonen. Treuhänderin Tina Gartmann-Albin, Immobilientreuhänder Kurt Greuter und dipl. Experte im Rechnungswesen Albert Rauch, sowie aus Frau lic. phil. Elisabeth Schwarzenbach, letztere wohnhaft in Zürich. Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich fehlen. Es ist meines Erachtens sachlich dringend notwendig, dass sowohl der Spitexverband, als auch der Bündner Spital- und Heimverband mit je einer Vertretung im Schulrat vertreten sind. Im Frühjahr 2016 hat der BSH, der Bündner Spital- und Heimverband beim damaligen Vorsteher des EKUD,

welches für die Wahl des Schulrates zuständig ist, beantragt, bei den Bestätigungswahlen im Mai/Juni 2016 Vertreter der Praxis in das strategische Gremium, d.h. in den Schulrat aufzunehmen. Dieser schriftliche Antrag wurde nicht einmal beantwortet, geschweige denn umgesetzt.

Das Gesetz schreibt eine Gleichwertigkeit vor. Das heisst Praktika im Spital sowie in der Langzeitpflege sind gleichwertig. Leider wurde die Langzeitpflege in den Augen der Bündner Heime und der Spitex von der BGS immer stiefmütterlich behandelt. Die Ausbildung in den Spitälern wurde seitens des BGS stets als vielfältiger beurteilt. Wie soll das Image der Langzeitpflege verbessert werden, wenn beim wichtigsten Ausbildungspartner dagegen gearbeitet wird. Offenbar wissen die Verantwortlichen ganz einfach nicht, dass es in den Heimen und bei der Spitex sehr komplexe Pflegesituationen und vielfältige Herausforderungen gibt. Dies ist nicht zuletzt auf den Grundsatz ambulant vor stationär zurückzuführen. Überdies werden die Mitarbeitenden in der Langzeitpflege mit Spezialitäten konfrontiert, welche in den Spitälern eher am Rande zum Tragen kommen. Ich denke da an Palliative Care, an Demenzpflege, Angehörigenbetreuung usw.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Auftrag Holzinger überwiesen wird. Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des BGS, des BSH, der Spitex, der ODA, der Berufsverbände sowie der betroffenen Ämter, und da handelt es sich um das EKUD und das Gesundheitsamt, soll das bestehende Ausbildungskonzept überarbeiten, welches die berechtigten Anliegen der Leistungserbringer zu berücksichtigen hat. Und ich lege Wert darauf, dass die Führung dieser Arbeitsgruppe beim DJSG liegt. Weil dieses Department operativ näher bei der Sache liegt. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle konkrete Vorschläge zu machen und vertraue auf den Sachverstand der Arbeitsgruppe.

Nach ein Wort zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Will man das BGS einfach fertigmachen, wird die Direktorin im Interview gefragt. Sie könne es nicht sagen, das Ganze mute jedenfalls seltsam an, ist ihre Antwort. Alleine die Frage der Journalistin ist für mich unverständlich und ganz offensichtlich wurde nicht recherchiert. Die Leistungserbringer sprechen Probleme in der Zusammenarbeit an die seit Jahren bekannt sind und welches das BGS legiert hat und gar nichts weiter. Die Leistungserbringer stehen zu 100 Prozent hinter der Institution BGS. Dieses deckt den schulischen Bereich ab und bleibt auf jeden Fall ein starker Partner, auch wenn organisatorische Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen für die Gesundheitsbranche umgesetzt werden. Das BGS wird dadurch nicht geschwächt. Der Lehrkörper geniesst einen sehr guten Ruf bei den Leistungserbringern. Sowohl im Hinblick auf die Vermittlung des Lehrstoffs als auch in der Zusammenarbeit mit den Betrieben. Davon konnte ich mich persönlich überzeugen im Zusammenhang mit Schwierigkeiten mit einer Lernenden in unserem Betrieb. Die Unterstützung durch den Fachlehrer war hervorragend. Auf die Institutionen kommen ungeachtet einer Praxisänderung bei der Rekrutierung weitere personelle Engpässe zu. Ich befürchte ein Einbruch sowohl bei den Studentenzahlen als auch in

den übrigen Pflegeberufen. Grund dafür ist die demografische Entwicklung, aber auch in der zu tiefen Geburtenrate begründet. Die Institutionen sind gut beraten, wenn sie die ihnen möglichen Vorkehrungen treffen. Darunter verstehe ich insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit, wie sie das Leitbild zur Gesundheitsversorgung Graubünden zum Ziel hat. Ein Schritt dazu ist die Bildung von regionalen oder überregionalen Ausbildungsverbünden für die Ausbildung von diplomierten Pflegefachpersonen. Verschiedene Regionen in unserem Kanton haben ihre diesbezüglichen Hausaufgaben erfüllt. Andere leider nicht. Mit solchen Modellen können sowohl die Ausbildungsqualität als auch die Kosten im Griff gehalten werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie, den Auftrag Holzinger im Sinne der Regierung zu überweisen und der erwähnten Arbeitsgruppe die Möglichkeit einzuräumen, das Ausbildungskonzept zu überarbeiten und bestehende Mängel zu eliminieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Degiacomi: Ich wollte eigentlich nach Ratskollege Aebli sprechen, aber das hat nicht funktioniert offenbar.

Ja gut, ich versuche mich kurz zu halten. Ich bin auch nicht dermassen Sachverständiger wie meine beiden Vorrednerinnen und Vorredner. Ich habe mich als Parlamentarier angesichts des Medienrummels gefragt, worum geht es denn hier eigentlich? Ich fand die Anfrage völlig legitim und interessant, der Fachkräftemangel beschäftigt uns ja immer wieder und zunehmend und von daher die Frage nach den Praktikumsplätzen in der Pflege natürlich ein sehr wichtiges Thema von Ratskollegin Holzinger-Loretz. Ich habe dann festgestellt, zuerst habe ich gestaunt über die Antwort der Regierung, denn sie schlägt zum Auftrag, ich sag jetzt mal trocken, ein Systemwechsel vom Schulorts- zum Lehrortsprinzip vor. Und dann stellte ich das riesige Medieninteresse respektive den Rummel und eine sehr emotional aufgeladene Debatte wahr. Für mich, der jetzt nicht wirklich sehr vertieft im Thema ist, aber doch die Kosten in der Stadt darüber auch sehr stark zu tragen hat, hat sich dann die Frage gestellt, warum geht es überhaupt und welchen Diskurs führen wir hier eigentlich? Und mir ist das so entgegengekommen, dass quasi das alte System, das jetzt 10 Jahre in Kraft war, da konnte man mit den Verantwortlichen offensichtlich keine befriedigenden Lösungen finden und deshalb muss das System gewechselt werden. Das ist so das, was ich verstanden habe und ich habe mich dann gefragt, ja haben wir ein personelles Thema oder haben wir ein Problem mit dem System? Ich stelle einfach fest, dass quasi Personalthemas diskutiert werden und das System umgebaut werden soll. Aber schlimmer wurde es für mich, als ich dann feststellte, dass ich jetzt vor der Frage stand. Wir haben ja diese Plus, Null und Minus da vor uns da auf dem Tisch und dass wir jetzt eigentlich am Schluss, mit dem Auftrag vor die Herausforderung gestellt werden, dass am Schluss quasi, das Plus wäre das Schulortsprinzip, das Minus wäre das Lehrortsprinzip und das Null, ich weiss auch nicht, die goldene Mitte ohne Meinung. Und ich fand eigentlich keine Variante richtig prickelnd, weil ich auch die Ausleageordnung dazu nicht auf dem Tisch habe. Und ich

finde es zudem auch die falsche Ebene, dass wir im Rat letztlich diesen Entscheid fällen. Mir wichtig, ich bin städtischer Gesundheits- und Bildungsminister, mir ist wichtig als Gesundheitsminister, dass wir im Kanton genügend und in der Stadt genügend Fachkräfte haben und als Bildungsminister ist mir wichtig, dass wir ein attraktives Bildungsangebot haben. Ich habe nichts, überhaupt nichts gegen Studierende aus anderen Kantonen, es darf natürlich nicht zulasten der Bündnerinnen und Bündner gehen. Das ist klar, aber am liebsten habe ich zusätzlich zu den Bündnerinnen und Bündner, wie bei der FH Graubünden, möglichst viele zusätzliche Studierende. Es gibt jetzt noch den Ergänzungsantrag von Ratskollege Aebli, denn ich eigentlich gerne vor meinem Votum gehört hätte, aber er wird es sicher nachher einbringen und ich glaube das ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diesem Antrag zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, es tut mir leid, dass ich sie überrascht habe, aber das Wort wird in der Reihenfolge der Meldung vergeben. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort.

Aebli: Sie sehen, Chur ist dann doch ein bisschen schneller als das Engadin im Drücken, aber nur da wahrscheinlich. Nein, Spass beiseite.

Grossrätin Holzinger hat in ihrem Eintretensvotum ja darauf hingewiesen, dass in dieser ganzen Thematik, die wir jetzt schon mehrmals hier im Grossen Rat besprochen haben und immer noch keine Lösung haben, ein Ergänzungsantrag noch einzureichen ist, was ich mit diesem Votum gerne mache. Der Ergänzungsantrag zum Antrag Holzinger lautet somit wie folgt: Dazu prüft sie, also die Regierung, unter Einbezug der relevanten Ansprechgruppen, und das ist wesentlich in diesem Zusammenhang, verschiedene Modelle, die zur Diskussion stehen. Z. B. das Schulortsprinzip, das Lehrortsprinzip oder das gemischte Modell. Das ist mein Ergänzungsantrag und bitte Sie, diesen zu unterstützen und somit das Thema vertieft prüfen zu können.

Antrag Aebli

Auftrag ergänzen wie folgt:

Dazu prüft sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle (Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell).

Rutishauser: Vieles wurde schon gesagt. Ich danke Frau Holzinger-Loretz sehr für Ihren Auftrag, der in etwa meiner Anfrage entsprochen hat und es ist ein wichtiges Thema, deswegen auch gleichzeitig die zwei Vorstösse. Tatsache ist, dass die Anzahl der diplomierten Pflegefachpersonen schon jetzt nicht dem Bedarf entspricht. Schaut man in die Zukunft, so verschärft sich die Situation dramatisch. Einer wachsenden Anzahl Personen, welche auf Pflege und Betreuung angewiesen ist, stehen immer weniger Pflegefachpersonen gegenüber. Genau ausgedrückt, zurzeit werden schweizweit lediglich 43 Prozent des zukünftigen Bedarfs ausgebildet. Bei den Fachpersonen Gesundheit sieht es nicht viel besser aus. Dazu kommt eine hohe Fluktuation bei allen Berufs-

gruppen der Branche. Die Berufsverweildauer der pflegetätigen Personen ist ausgesprochen kurz. Viele der Ursachen hierfür hat die Regierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage ausgeführt, die ja gleich anschliessend traktandiert ist. Um eine genügende Anzahl Pflegefachpersonen in unserem Kanton gewährleisten zu können, bedarf es also weiteren Massnahmen, als jegliche eine Anpassung der Rekrutierungspraxis von Pflegestudierenden. Wo Pflegefachpersonen bereits Mangelware sind, sind zudem die Bedienungen zur Ausbildung nicht mehr oder nur noch begrenzt vorhanden, denn auch diese erfordern Ressourcen. Ich bin skeptisch, ob mit einer Änderung der bisherigen Anstellungspraxis tatsächlich mehr Ausbildungsplätze geschaffen und diese von den Studierenden auch gewählt würden.

Handlungsbedarf nach sich ziehen werden auch die Forderungen der Pflegeinitiative sowie das projektierte Fachhochschulangebot im Bereich Pflege. Zur Verantwortung des Kantons gehört ebenfalls eine Sicherstellung eines ausbildungsgemässen Einsatzes der Mitarbeitenden und einer auf Evidenz basierenden sogenannten «Nurse-to-Patient-Ratio», das heisst, es muss definiert werden, wie viele Patienten von einer Pflegefachperson betreut werden sollen, ebenso eine dem Aufgabengebiet entsprechende Teamzusammensetzung. Der Kanton könnte sich beispielsweise bereit erklären, in die Ausbildung zu investieren, wie es die Pflegeinitiative verlangt. Die Studierenden im Vollzeitstudium sind gezwungen, mit einem sehr geringen Lohn auszukommen. Werden sie durch die Betriebe angestellt, müssen sie teilweise mehrjährige Verpflichtungen eingehen, was sicherlich keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Ich habe den Auftrag unterschrieben, weil ich mir erhofft hatte, die Thematisierung würde zu einer Auslegeordnung und zur gemeinsamen Erarbeitung eines zukunftsfähigen Gesamtpaketes führen. Dass die Regierung die vermeintliche Lösung in ihrer Antwort bereits mässig reflektiert vorgibt und einer Arbeitsgruppe lediglich die Details überlassen will, halte ich angesichts der komplexen Situation für sehr bedauerlich. Die mögliche Folge, dass die Ausbildungszahlen einbrechen könnten, wird dabei offenbar, für mich unverständlich, in Kauf genommen. Die Argumente und Befürchtungen des BGS und des Amts für Höhere Bildung werden in der Antwort der Regierung nicht erwähnt. Das BGS Graubünden geniesst einen guten Ruf auch ausserhalb des Kantons und konnte die Ausbildungszahlen kontinuierlich steigern. Mit der Überweisung des Auftrags in der vorliegenden Folge riskieren wir eine Schwächung dieser für Graubünden wichtigen Bildungsinstitution. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten, jedoch davon auszugehen mit einer Änderung der Rekrutierungspraxis der komplexen Problematik gerecht zu werden können, scheint mir illusorisch. Mit einer Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinne der Regierung würde das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Es braucht im Bereich der Pflege zwingend eine Gesamtstrategie, welche den Bedarf aller Versorgungsbereiche kurz-, mittel- und langfristig berücksichtigt. Im kommenden August werden wir über die Gesundheitsversorgungsregionen debattieren, die wiederum als Ausbildungsverbünde fungieren könnten. Noch aber gibt es die Gesundheitsversorgungsregionen nicht,

und keine flächendeckenden Ausbildungsverbünde. Praktikumsplätze in Bereichen ausserhalb des Lehrorts müssen, Stand jetzt, gleichwohl besucht werden, da ja Generalistinnen und Generalisten ausgebildet werden sollen. Ich würde es begrüssen, wenn zunächst alle möglichen Varianten und deren Konsequenzen bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller bestehenden und geplanten Rahmenbedingungen unter Einbezug der betroffenen Departemente und der Anspruchsgruppen geprüft würden. Letztendlich geht es darum, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton im Interesse der Bevölkerung kurz-, mittel- und langfristig sicher zu stellen. Ich bitte sie deshalb, dem Antrag Aebli zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich begrüsse weitere Schulklassen auf der Tribüne. Es freut uns sehr, dass die Jugend so Interesse an der Politik hat. Ich erteile das Wort Grossrätin Gartmann-Albin.

Gartmann-Albin: Zuerst möchte ich Ihnen bekannt geben, dass ich, wie von Grossrat Hardegger bereits erwähnt, sowohl Schulrätin des BGS wie auch Verwaltungsrätin der Psychiatrischen Dienste Graubünden bin. Beide Institutionen sind vom Auftrag Holzinger betroffen. Aus diesem Grunde habe ich auch mit beiden Betrieben das Gespräch gesucht und mich mit ihnen ausgetauscht. Somit habe ich eine vertiefte Einsicht sowohl in die Bereiche der Schule, die die HF-Ausbildung in Graubünden anbietet, wie auch in eines der grössten Betriebe, der Praktika anbietet und HF-Absolventinnen und Absolventen anstellt.

Schon heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es möglich, dass HF-Ausbildungswillige sowohl vom Betrieb als auch von der Schule angestellt werden können. Mit dieser Praxis wird sichergestellt, dass keine Ausbildungswilligen wegen des Anstellungssystems verloren gehen. Seit der Gründung des BGS im Jahre 2003, wo noch rund 400 Personen in Ausbildung standen, hat sich die Zahl bis im Jahre 2018 auf 940 Personen, also um mehr als das Doppelte, erhöht. Gemäss der Praxis der letzten Jahre können nun sowohl die Betriebe wie auch die Schule HF-Studierende rekrutieren. Wird davon Abstand genommen, verliert unser Kanton einen möglichen Teil Absolventinnen und Absolventen, denn Schule und Betrieb haben verschiedene Möglichkeiten und Kanäle, um an die Interessierten zu gelangen. Basierend auf einer langjährigen Erfahrung würde ein Wegfall der Schulanstellung besondere Auswirkungen auf die Quereinsteigerinnen und Einsteiger haben, welche teilweise bis zur Hälfte der Studierenden ausmachen. Die Betriebe sind oftmals wenig bestrebt, berufsfremde Personen anzustellen, was den Einstieg in den Pflegeberuf für diese Gruppe deutlich erschwert und die Zahlen vermutlich senken wird. Heute kann die Person, welche sich für das HF-Studium interessiert, zwischen der Direktanstellung in einem Betrieb und der Anstellung bei der Schule wählen. Wird die Schule der Möglichkeit, die Studierenden anzustellen, beraubt, müssen sich diese für einen Betrieb entscheiden, ohne die Verhältnisse dort genauer zu kennen. Dank dem seit dem Jahre 2011 geltenden Schulortsprinzip hat das BGS rund 15 bis 20 Prozent der

Absolventinnen und Absolventen aus den umliegenden Kantonen rekrutieren können. Im Schuljahr 2018/2019 waren von den total 209 Studierenden 46 zahlungspflichtig von anderen Kantonen. Insgesamt flossen so Einnahmen von rund 956 000 Franken in unseren Kanton. Greift man zur Massnahme alleinige Anstellung durch die Betriebe, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Probleme gelöst, sondern die vorhandenen verschärft. Vielmehr sollte das Pilotprojekt Direktanstellung, das seit dem Jahre 2017 läuft, in ein reguläres Mischsystem überführt werden. Die Betriebe können auch so ihre Rekrutierungsbemühungen jederzeit und sukzessive verstärken, ohne dass eine Hau-Ruck-Übung erfolgt, die niemand stellen kann.

Noch ein Wort zum zweimaligen Studienstart in der Antwort der Regierung. Die Regierung und die zuständigen Departemente haben sich diesbezüglich mehrfach negativ dazu geäussert. Was hat sich nun in der Zwischenzeit daran geändert? Eine der ersten Prioritäten der Regierung bei der Zusammenführung der Pflegeschule war, diese endlich ins Schul- und Bildungssystem zu integrieren und sie anderen Schulen und Ausbildungen gleichzustellen. Nur so konnten und können innerhalb der Schule Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungen genutzt werden. Und nur so konnte das BGS mit den praktisch gleichen Ressourcen wie früher mehr als die doppelte Anzahl Lernende beschulen. Das ist voll und ganz im Interesse des Kantons und auch voll und ganz im Interesse der Gleichstellung dieser klassischen Frauenberufe im Schul- und Bildungssystem.

Auf drei Punkte möchte ich Sie noch kurz hinweisen. Wenn es zu einer Einschränkung der Anstellungsmöglichkeiten kommen sollte, wird es meines Erachtens zu einem Einbruch der Ausbildungszahlen kommen. Wollen wir das? Wenn es zu einer Änderung der Schulorganisation kommen sollte, würde es für den Kanton viel teurer, ohne dass es zu irgendeiner Verbesserung kommen könnte. Auch hier die Frage: Möchten wir das? Wollen wir, dass die Pflegeschule HF nach erfolgreich vollzogener Integration ins Schulsystem wieder einen Sonderzug fahren muss und damit anderen Schulen und Ausbildungen nicht mehr gleichgestellt ist? Auch hier: Ist das wünschenswert? Es sollte klar das Ziel sein, gute Lösungen zu finden, um qualitativ gute Ausbildungen zu gewährleisten und attraktiv zu gestalten. Darum sollten wir weiterhin alle Wege offen lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Mit dem Antrag von Ratskollege Aebli kann ich den Auftrag auch überweisen. Sollte dieser nicht zustande kommen, werde ich den Antrag in Form der Regierung klar ablehnen.

Cahenzli-Philipp: Auch ich lege zuerst meine Interessen offen. Ich bin Vorstandsmitglied im Bündner Spital- und Heimverband und mein Mann arbeitet als Lehrperson am BGS. Sie sehen, ich kenne die Thematik also von verschiedenen Seiten. Ich will nun aber ausschliesslich meine Verantwortung als Grossrätin wahrnehmen und unabhängig meine persönliche Meinung zu diesem Thema äussern. Ich habe den Auftrag Holzinger mitunterschrieben, weil ich grundsätzlich dasselbe Anliegen verfolge wie die Erstunterzeichnerin. Wir wollen, ja wir müssen, dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegen-

wirken, um die Frage, die uns in der Augustsession auf dem Theaterplatz, Sie erinnern sich, gestellt wurde, langfristig müssen wir diese Frage beantworten, die Frage nämlich, wer pflegt Sie im Alter? Wir alle wissen: Es wird einen Strauss an Massnahmen brauchen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern, damit genügend junge Frauen und Männer diesen Beruf lernen oder auf einen Pflegeberuf umsteigen und auch, um die Verweildauer im Beruf zu erhöhen. Das ist ein dringliches Anliegen. Darum ist die heutige Diskussion wichtig und notwendig und der Pflegenotstand muss als Herausforderung durchaus sehr ernstgenommen werden. Der Auftrag beauftragt die Regierung, dafür zu sorgen, dass genügend Ausbildungsplätze für alle interessierten Studierenden zur Verfügung gestellt werden können und möchte an einem zweiten Punkt die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bereiche der Pflege vorantreiben. Diesen Anliegen nachzugehen, ist durchaus sinnvoll, darum habe ich den Auftrag unterschrieben. So habe ich den Auftrag verstanden und damit bin ich nicht allein. Die Regierung ist nun in ihrer Antwort viel weitergegangen, als der Auftrag verlangt. Was ich so in dieser Form ganz und gar nicht hätte unterstützen können. Nun liegt aber ein Auftrag, ein Ergänzungsauftrag von Kollege Aebli vor, und ich bin froh, dass wir über diesen diskutieren können. Das ist für mich ein gangbarer Weg. Es ist nun mässig, nun mein Votum noch weiter auszuführen. Ich kann einiges streichen, es wurde auch bereits vieles gesagt. Und im Wissen, dass in der Vergangenheit bereits sehr viele Gespräche zum Thema Praktikumsplätze stattgefunden haben, bin ich sehr froh, oder ich bitte die Regierung, dass gemeinsam mit allen Involvierten im Sinne des Ergänzungsauftrages nochmals sich an den Gesprächstisch gesetzt wird. Man kann so unbedingt Tempo rausnehmen, einen Schritt zurückgehen und zunächst genau hinschauen, wie man das heutige System optimieren kann. Und das in gegenseitigem Respekt für die gemeinsame Sache. Um den Pflegenotstand wirksam zu lindern, ich rede von lindern, verhindern können wir ihn wohl nicht, um ihn wirksam zu lindern, braucht es in jedem Ausbildungsjahr genügend motivierte Lernende und daher sollten wir doch möglichst viele unterschiedliche Wege offenlassen, um sich für diesen Beruf zu entscheiden. Je mehr Wege nach Rom führen, desto mehr werden dort ankommen.

Ich wiederhole zum Schluss drei Punkte: Lassen wir den Weg zu einer Pflegeausbildung so breit wie möglich. Es geht darum, möglichst viele auszubilden. Zweitens: Erhalten wir den Studierenden eine Wahlmöglichkeit. Das ist attraktiv für junge Leute und das motiviert. Und drittens: Schauen wir genau und sorgfältig hin, wie das heutige System verbessert werden kann zugunsten einer guten Ausbildungsqualität, zugunsten einer guten Ausbildungsattraktivität. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und bitte Sie, den Auftrag mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Florin-Caluori: Als Mitglied der grossrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales und als Gemeindepräsidentin befasse ich mich nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern von Amtes wegen auch mit Fragestellungen im Gesundheitswesen und mit der Bildung, wozu

ich auch die Aus- und Weiterbildung zähle. Deshalb erscheint es mir auch wichtig und ich erwarte, dass wir von der Regierung bezüglich des Auftrages Holzinger eine Analyse über die Frage der Praktikumsplätze im Gesundheitswesen, die Antwort über die Veränderungen und Herausforderungen bezüglich Pflegebedarf und der Qualität erhalten. Dies sind noch heute meine Fragen, welche mit der Antwort der Regierung nicht beantwortet werden.

Ich habe in diesem Sinne auch den Auftrag unterschrieben. Mit Erstaunen stelle ich fest, dass sich die Regierung in ihrer Antwort nicht der Fragestellung insgesamt angenommen hat, sondern sich durch einen Nebensatz mit der Möglichkeit einer Umgestaltung der Praktikumsplätze, ein Feuer über dem Ausbildungsplatz Gesundheit entfacht hat. Bei meiner politischen Arbeit habe ich immer jene Personen im Blickfeld, die für einen Ausbildungsweg überzeugt werden sollen. Sie sind schliesslich die Kundinnen und Kunden unseres Ausbildungssystems. In einer Welt, in der wir auch in Graubünden mit dem Geburtenrückgang und dem Fachkräftemangel gleichzeitig zu kämpfen haben, und in Klammer bemerkt, ist dies nicht nur im Gesundheitsbereich, es ist auch in verschiedenen anderen Branchen der gleiche Fall. So lohnt es sich für die Politik, die Problemstellungen, und darum geht es hier, aus volkswirtschaftlicher Perspektive zu betrachten. Was betriebswirtschaftlich für ein einzelnes Unternehmen, sei es Spital oder Heime, auf seinem Arbeitsmarkt sinnvoll sein kann, kann volkswirtschaftlich durchaus unsinnig sein. Ich erwarte von der Regierung eine gesamte Überprüfung der Anliegen gemäss auch dem Ergänzungsantrag von Grossrat Aebli, welchen ich auch unterstütze, erwarte ich eine Überprüfung der Anliegen mit wirklichen Anreizmodellen und nicht mit Sanktionen. Vor allem, wenn die Bedingungen der Marktwirtschaft nicht erfüllt sind, der Markt versagt, oder der Markt lediglich künstlich erzeugt wird. Nicht ohne Grund schreibt der bekannte Ökonom Mathias Binswanger über «unsinnige Wettbewerbe» und führt in seinem Buch an prominenter Stelle das Gesundheitswesen an. Dies als Zusatzbemerkung. Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss von Frau Holzinger-Loretz zäumt das Pferd am Schwanz auf. Das DJSG mag zwar irgendwelche Verpflichtungen und Vorgaben festlegen, transparente Zahlen zum Bedarf haben wir nicht. Jeder kann also mit Fug und Recht das behaupten, was er möchte. Die Bereitschaft, Licht in die Blackbox zu bringen, wird von der Regierung nicht signalisiert. Hingegen weist man den Schwarzen Peter an die Schule weiter. Aus den Jahresberichten des BGS entnimmt man, dass bei der Gründung im Jahre 2003 406 Lernende in Ausbildung standen und im 2018 943. 943. Die Schule macht also ihre Arbeit, und erst noch richtig. Auch sind die höheren Ausbildungen eidgenössisch anerkannt. Es bestehen trotz kleinem Mengengerüst nicht weniger als acht Wege, zu einem HF-Diplom zu kommen und die Kosten laufen trotzdem nicht aus dem Ruder. Um viele anzusprechen und abzuholen, müssen viele Türen offen sein und nicht umgekehrt. Auch ich frage Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Verlangt der Vorstoss etwa eine Änderung des Systems? Nein, das tut er nicht. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort einen Nebensatz zum

Anlass, ein erfolgreiches Produkt und System zu destabilisieren und die Ausbildung eindeutig unattraktiver und ärmer zu machen. Ich frage Sie weiter: Bietet die Regierung und das Gesundheitsdepartement etwa dem Erziehungsdepartement Unterstützung und Mitarbeit an, um die praktischen Ausbildungsplätze im Kanton zu fördern und zu erweitern? Nein, das tut sie nicht, im Gegenteil. Trotz kleinem Mengengerüst, Geburtenrückgang und erheblicher Mehrkosten wird vorgeschlagen, auch zweimal im Jahr anzufangen. Wir haben dies bereits von Grossrätin Albin gehört. Bei den Finanzpolitikern unter uns sollten spätestens jetzt die Alarmglocken läuten. Übrigens, zweimal anfangen wurde von der Regierung, auch ich möchte dies noch hier sagen, selber schon mehrmals aus Kostengründen abgelehnt. Das BGS ist organisatorisch voll ins Berufsschulsystem integriert und fährt keinen Sonderzug, was von der Regierung auch nie gewünscht wurde. Im Gegenteil. Das soll auch in Zukunft so sein. Und es ist deshalb müssig, in diesem Zusammenhang über Flexibilisierung zu sprechen, zumal es zur HF auch eidgenössische Vorgaben und Verordnungen gibt. Die Gesundheitsbranche, die Heime, Spitex und Spitäler sind auf Nachwuchs angewiesen. Das ist richtig und zu dem wollen wir auch Sorge tragen und dies unterstützen. Und damit dies gut gelingt, braucht es eine Steuerung und tatkräftige Unterstützung seitens des Kantons mit einem positiven Anreizmodell.

Ich komme zum Schluss. Die Antwort der Regierung ist mitnichten eine Antwort auf den ursprünglichen Vorstoss. Die Antwort ist eine Antwort des DJSG und des Bündner Spital- und Heimverbandes ohne die Fachspezialisten des EKUD und des BGS. Ich bin überzeugt, dass nur gemeinsam, gemeinsam dies auch in der Ausbildung im Gesundheitswesen Lösungen bringt. Gemeinsam aber auch innerhalb der Ämter des Gesundheitsamtes und des Amtes für höhere Bildung, zusammen, transparent und lösungsorientiert, und dies zusammen mit dem BGS und den Institutionen. Die Antwort der Regierung führt uns in eine Sackgasse, aus der wir mit noch weniger Nachwuchs im Pflegeberuf zu schlechteren Bedingungen und erheblichen Mehrkosten herauskommen würden. Auch ich frage Sie hier: Möchten Sie das? Ich bin überzeugt, dass Sie das auch nicht wollen und unterstütze deshalb den Auftrag mit dem Ergänzungsantrag von Grossrat Aebli, unterstütze, diesen zu überweisen.

Caluori: Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales möchte ich auch noch ein paar Worte zu diesem wichtigen Thema sagen.

Obwohl die demographische Entwicklung im Kanton Graubünden etwas Anderes erwarten liesse, werden im Kanton Graubünden von Jahr zu Jahr mehr Pflegefachpersonen ausgebildet. Dies auch durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Dies betrifft sowohl die HF-Ausbildung als auch die Ausbildung Fachanstellte Gesundheit. Das ist sehr erfreulich und stellt den Bildungszentrum Gesundheit und Soziales und Praxisbetrieben im Kanton ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Ich bin auch noch Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule in Chur. Auch wir haben Kooperationen mit dem Kanton St. Gallen und Glarus und Fürstentum Liechten-

stein. Und uns geht es vor allem darum, dass wir genügend Lernende ausbilden. Und von diesen Lernenden werden sehr viele später eine Anstellung im Kanton Graubünden finden. Für die, die den Vorstoss Holzinger unterschrieben haben, und ich bin einer von diesen, ging es darum, auf zwei Umstände aufmerksam zu machen und nicht gleich einen Systemwechsel anzuregen.

Einerseits war es im 2019 zum ersten Mal passiert, dass nicht alle qualifizierten Interessierten infolge fehlender Praktikumsplätze zur Ausbildung zugelassen werden konnten. Das muss unbedingt verbessert werden. Das darf auch nicht mehr vorkommen. Andererseits gibt es weniger Interessierte für die Ausbildung im Langzeitbereich und Spitex. Da müssen unbedingt Anreize geschaffen werden. Die Antwort der Regierung kann somit in keiner Art und Weise befriedigen, denn sie zielt auf einen Systemwechsel hin, der nicht zielführend ist. Die Ausbildungswilligen können heute schon wählen, ob sie sich einem Betrieb oder in einer Schule vertraglich binden wollen. Wählen ist hier die Botschaft. Die Regierung will nun die jungen Personen um diese Wahl berauben, dass nur die Betriebe sollen anstellen können. Das bestehende System kennen übrigens kleinere und grössere Kantone in der ganzen Schweiz. So Glarus, Zürich und Bern. Die Haltung der Regierung wird zu weniger Ausbildungen führen im Kanton. Wir alle wissen, dass die Bereiche Akut und Psychiatrie wenige Rekrutierungsprobleme haben. Also gilt es, die Bereiche Langzeitpflege und Spitex interessanter zu gestalten, z.B. mit besseren Bedingungen in den Betrieben, mehr Lohn, mehr Teilzeitstellen, keine Zimmerstunden, vielleicht bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, gerade in den peripheren Gebieten. Die Regierung meint, mit Sanktionen die Ausbildungszahl steigern zu können, wenn sie infolge Systemwechsel weniger Ausbildungswillige als bisher mit dem dualen System für die Direktanstellung anmelden. Ich gehe nämlich davon aus und warne eindringlich davor, mit Zwang die Betriebe in eine unlösbare Situation zu manövrieren. Es müssen unbedingt Anreize geschaffen werden und nicht Sanktionen. Denn wichtig ist, dass so viele wie nur möglich eine Ausbildung absolvieren können, und dazu braucht es beide Anstellungsmöglichkeiten.

Abschliessend erlauben Sie mir die Feststellung, dass es aus den Zeilen der Antwort der Regierung für mich klar hervorgeht, dass die Antwort nur im Sanitätsdepartement und nicht im Bildungsdepartement verfasst worden ist. Ich denke, dass das EKUD für eine Schule wie die BGS eigentlich auch zuständig sein sollte und dass das Ziel sein sollte, zusammen, d.h., zusammen mit beiden Departementen, eine gute Lösung für die Auszubildenden zu erarbeiten. Ich unterstütze ebenfalls den Ergänzungsantrag von Kollege Aebli, der parteiübergreifend erarbeitet wurde, denn der Ergänzungsantrag lässt den Spielraum offen für Diskussionen mit allen Playern und um gute Lösungen zu finden.

Favre Accola: Die SVP sieht auch die Regierung in der Verantwortung darum besorgt zu sein, dass auch in Graubünden genügend Fachpersonal ausgebildet wird, sei es über den Bildungsweg FaGe-Ausbildung oder über das Studium HF des Bildungszentrums Gesundheit und

Soziales. Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass die Praktikumsplätze in den Spitälern in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft und jene in den Pflegeheimen und bei den Spitexdiensten zumeist gar nicht besetzt werden konnten. Es stellt sich die Frage nach dem «Warum», welche ohne fundierte Auslegeordnung und schon gar nicht vom Grossen Rat beantwortet werden kann. Wir sind überzeugt, dass es, um das wichtige Ziel zu erreichen, nämlich genügend Fachpersonal gemäss Bedarf bei uns in Graubünden auszubilden, eine gemeinsame Strategie der Ausbildungsstätte BGS und den Bündner Ausbildungsbetrieben braucht und nicht verhärtete Fronten zwischen Partnern. Die SVP Graubünden möchte auf keinen Fall ohne Bedarfsabklärung und ohne Kostenauslegung vorzeitig einen Systemwechsel beschliessen, welcher eventuelle massive Mehrkosten nach sich zieht und insbesondere ohne Abklärung, ob der Systemwechsel auch für periphere Ausbildungsbetriebe attraktiv ist oder gar Gefahren birgt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag Holzinger, versehen mit dem Ergänzungsantrag Aebli.

Deplazes (Rabius): Sco meinafatschenta d'ina casa da tgira ella periferia sentel jeu di per di la problematica dil manco da persunal sil sector da tgira. Jeu sun medemamein surstaus dallas undas che la risposta dalla Regenza sin l'incumbensa da deputada Holzinger ha bess. La pressa ha rapportau partischont e dau ina extendida plattafuorma als exponents dil BGS, ed aschia ein las informaziuns alla publicitad stadas unilaterals. In tal agir ei segir tut auter che promovibel per ina discussiun objectiva. Ord quei motiv sun jeu leds ed engrazieivels, sche nus assignein l'incumbensa da deputada Holzinger cun la midada da deputau Aebli, ed aschia saver interpretar ton pli spert las mesiras necessarias per optimar la scolaziun sil sector da HF. Tenor mei sto la finamira a liung temps esser che las studentas ed ils students ein engaschai entras ils menaschis e che las regiuns da sanadad lavuran meglier ensemen ed organischeschan ils practicums comunablamain. Cheu dat ei in grond potenzial da porscher fetg interessants practicums ellas regiuns, ed aschia saver porscher bunas ed interessantas plazzas da practicum sil sector da sanadad. Pia era in votum che tschontscha per bunas e fermas regiuns da sanadad, che dueigien vegnir formadas en tut las regiuns.

Zur Äusserung von Grossrätin Gartmann, dass die Betriebe Quereinsteiger nicht einstellen würden, kann ich Folgendes sagen: Die Quereinsteiger sind bereits heute interessante Arbeitnehmer, und sie werden noch wichtiger werden. Gerade bei dieser Kategorie von Arbeitnehmern bin ich überzeugt, dass die Betriebe interessante Anstellungsbedingungen bieten können. Aus diesem Grund teile ich die Einschätzung von Grossrätin Gartmann nicht. Ich unterstütze die Überweisung des Antrags mit der Änderung gemäss Grossrat Aebli und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Noi-Togni: Ich muss auch meine Interessenbindung deklarieren. Ich bin 30 Jahre lang Lehrerin der Krankenpflege gewesen, wenn das eine Verbindung ist, seit nicht allzu langem, muss ich präzisieren. Ich finde es bedauerlich, dass diese Diskussion noch mehr die Kluft zwi-

schen der Institution Schule BGS und den Praktikumsinstitutionen öffnet. Beide sind wichtig und notwendig für die Ausbildung, und der Konflikt hilft uns nicht weiter. In diesem Sinne bereue ich etwa, dass ich diesen Auftrag unterschrieben habe. Andererseits ist es auch wichtig, diese Angelegenheit nicht nur zu hinterfragen, sondern auch nach Lösungen zu suchen. Im Prinzip liegt die Verantwortung für die Ausbildung bei der Schule. Die Praktikumsinstitutionen, respektive die Praktikumsplätze, sind unerlässlich. Aber es ist die Schule, welche die Diplome erlässt, und es ist auch die Schule, welche die Aufgabe hat, die Aufnahme der Kandidierenden, die Eignung für den Beruf zu prüfen. Deswegen kann ich mir ein Selektionsverfahren für die Aufnahme einzig im Amt von den Praktikumsinstitutionen schlecht vorstellen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Aufgabe der Schule, sogar Pflicht, ist es, die Praktikumsziele zu organisieren und zu verteilen im Einklang mit den Praktikumsinstitutionen. Klar für mich ist auch, dass die Lernenden Praktika wenn möglich auf allen Ebenen der Pflege absolvieren müssen. Wollen die Lernenden dies nicht machen, das scheint mir seltsam. Berufskompetenzen in allen Sparten des Gesundheitswesens müssen erworben werden. Zweitens: Ausgerechnet das Kooperieren und das Teilen, auch von unangenehmen Tätigkeiten, ist ein Prinzip der Solidarität, welche normalerweise in der Pflege gelebt wird. Ich betone, die Praktika sind ein fester Bestandteil der Ausbildung. Wir haben sie schon alle gemacht, auch wenn sie hart gewesen sind.

Questa proposta della collega Holzinger viene certamente dal cuore e corrisponde ad un autentico bisogno di personale nella cura, soprattutto degli ammalati cronici. E io posso solo dividerla. Da questo però a capovolgere il paradigma vigente, cioè il contratto tramite le istituzioni di cura, anziché la scuola, che dovrebbe per le allieve e per gli allievi essere il punto di riferimento, mi sembra arrischiato. Forse questa proposta che ci è giunta da poco ci potrà aiutare, potrà offrire un'opportunità. Prego però, perciò, di prima riflettere su questo. Forse, appunto, questa proposta ci può aiutare. E di valutare nella giusta luce e nella giusta misura sia l'importanza della pratica come della teoria. Quindi di valorizzare sia la scuola, BGS in questo caso, sia le istituzioni di cura. Tutte e due sono importanti e necessarie per affrontare la situazione sanitaria del presente e del futuro. Dato che ho la parola, vorrei anche spezzare una lancia per l'assunzione da parte della scuola anche di candidati e candidate del Grigioni italiano e dimostrare sensibilità per la nostra situazione linguistica. Non è sempre stato così, ma non è per me un motivo per combattere la scuola.

Bondolfi: Die Argumente liegen auf dem Tisch, und ich verzichte daher auf unnötige Wiederholungen. Ich bin aber überzeugt, dass der Auftrag Holzinger-Loretz, welcher ein brisantes Thema aufgreift, nur mit der von Grossrat Martin Aebli beantragten Ergänzung sein Ziel erreichen kann. Und ich bitte Sie daher, diesen Ergänzungsantrag zu unterstützen. Den Auftrag im Sinne der Regierung lehne ich klar ab.

Nun zur Antwort der Regierung. Zu dieser habe ich zwei konkrete Fragen, die zugegebenermassen etwas eher rechtlicher Natur sind.

Zur ersten Frage: In der Antwort heisst es, eine grössere Flexibilisierung bei der Praktikums- und Ausbildungsplanung würde es den Betrieben unter anderem erlauben, zweckmässige Kooperationen mit anderen Betrieben einzugehen. Ich frage, welche rechtlichen Grundlagen bestehen heute für den Aufbau, die Organisation und die Kosten von Ausbildungsverbünden im Gesundheitswesen im Kanton Graubünden? Wie viele funktionierende Ausbildungsverbünde gibt es aktuell, die Auszubildende für mehrere Betriebe anstellen? Und welche Betriebe sind einbezogen, und wie sind diese rechtlich organisiert?

Und nun zur zweiten Frage, und da verweise ich auf die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, wonach die Schule, also sprich der Bildungsanbieter für den Lehrplan, den Abschluss und die entsprechenden Regularien, sowie für die Praktika, deren Auswahl und deren Aufsicht zuständig ist. Und ich frage jetzt: Wie sind die vorgesehenen Massnahmen der Regierung, sprich mit dem Wechsel zum Lehrortsprinzip mit der Schulautonomie des BGS in Einklang zu bringen?

Holzinger-Loretz: Es ist mir ein grosses Anliegen, meinen Auftrag zu überweisen. Es ist mir ein Anliegen in der Sache und ich sehe Handlungsbedarf. Wir konnten eine Abmachung treffen untereinander, und das finde ich sehr schön. Wir kämpfen alle für die gleiche Sache. Und das ist die beste Grundlage, die man erarbeiten kann. Wir haben untereinander sehr viel diskutiert und haben jetzt, denke ich, eine gute Lösung gefunden. Wir erklären uns einverstanden mit meinem Auftrag in der ursprünglichen Fassung mit dem Zusatzantrag von Ratskollege Martin Aebli. Ich finde das sehr schön und ich denke, wir übergeben so den Institutionen, den Berufsverbänden, dem BGS, den Ämtern eine Aufgabe, am runden Tisch, das zu lösen, was nicht gut funktioniert. Wir haben Handlungsbedarf, das ist ganz klar. Aber ich denke, die Arbeit müssen die Leute machen, die danach auch damit arbeiten sollen.

Ein zweiter Punkt, finde ich auch sehr gut, wenn wir den Auftrag, meinen Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen. Ich habe vorhin schon Stellung genommen, es ist die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bereiche. Und ich bin sehr froh, obwohl die Antwort der Regierung ablehnend ist, wenn dieses zusammen mit dem Auftrag gleichzeitig mitüberwiesen wird. Bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie meinen Auftrag in der ursprünglichen Form mit dem Zusatzantrag von Ratskollege Aebli.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Diskussion. Ich werde mir Mühe geben, mich kurz zu fassen. Grossrätin Florin-Caluori hat gesagt: Jeder kann mit Fug und Recht behaupten, was er will. Das stimmt. Das gilt auch für gewisse Ausführungen, die jetzt im Laufe dieser stündigen Debatte gemacht wurden. Darauf gehe ich wirklich nur kurz ein. Wenn hier behauptet wird, die Regierung, die Regierung, das heisst alle Departemente

zusammen, hätten irgendwie die Absicht gehabt, die Institutionen mit Zwang, wurde gesagt, mit Sanktionen zu belegen, um Praktikumsplätze zu schaffen, dann ist das mit Verlaub Unfug. Nie, nie hat irgendjemand in diese Richtung auch nur einen Pieps gesagt. Genau das Gegenteil ist ja der Fall. Die Institutionen und ihre Vertretungen im BSH, bei der Spitex, bei der OdA haben explizit, explizit die Position der Regierung unterstützt. Wenn Grossrat Caluori allen Ernstes behauptet, die Anstellungsbedingungen müssten besser werden, indem mehr Lohn bezahlt wird oder Zimmerstunden eingeführt werden, dann würde ich das sogar unterstreichen. Nur, es ist nicht Sache der Regierung und auch nicht Sache des Grossen Rats. Das ist Sache der Betriebe, sie sind zuständig für ihre Anstellungsbedingungen. Wir haben weder ein Weisungs- noch ein Wunschrecht an die Betriebe, welchen Lohn sie ausbezahlen. Aber wenn Sie einen entsprechenden Vorstoss machen, werden wir selbstverständlich auch das behandeln.

Es wurde gesagt, wir hätten die Absicht, ein erfolgreiches Produkt zu destabilisieren. Ja, wie kommen Sie auf solche Aussagen? Wo bitte in der Antwort der Regierung steht irgendetwas in diese Richtung? Wir haben das BGS nie, nie für die Qualität, die es abliefert, für die grosse Arbeit, die es leistet, für das Engagement aller Lehrerinnen und Lehrer dort in irgendeiner Art und Weise auch nur einen Moment in Frage gestellt oder kritisiert. Ich habe eine Tochter, die die FaGe-Lehre am BGS gemacht hat und dann HF-Pflege, und es käme mir nicht im Traum in den Sinn, irgendetwas zu kritisieren an der guten Ausbildung, die sie dort genossen hat. Darum geht es nicht. Aber Sie haben der Regierung einen klaren Auftrag gegeben. Ich zitiere aus dem Auftrag Holzinger: «Die Regierung sorgt dafür, dass genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zur Verfügung gestellt werden können.» Das war der Auftrag. Und es soll mir niemand jetzt kommen und sagen, er hätte nicht gewusst, was er unterschrieben hat. Das war der Auftrag. Und ich zitiere Ihnen dazu eine Aussage der Direktorin des BGS, sie sagt in der Zeitung: «Tatsache ist, dass man in Graubünden seit mehr als zwei Jahrzehnten relativ unergiebig über Praktikumsplätze und deren Mangel diskutiert.» Also, Auftrag, genügend Praktikumsplätze, und Aussage, seit zwei Jahrzehnten unergiebig Diskussionen. So, und jetzt ist die Regierung hingegangen und hat gesagt, jetzt lösen wir das. Und wenn Sie uns jetzt sagen, nein Regierung, macht das nicht, macht zuerst noch eine Schlaufe und diskutiert nochmals mit allen, ja, dann machen wir auch das. Aber halten Sie uns nie mehr vor, wir würden nicht mit Tempo arbeiten und seien nicht bestrebt, Lösungen zu finden.

Ich möchte noch zwei, drei Sachen sagen zu anderen Behauptungen, die in die Diskussion eingebracht wurden. Beispielsweise, die Zahlen seien nicht bekannt. Auch das ist Unfug. Erstens, die gesetzlichen Regelungen, die hat Ihnen Grossrätin Holzinger-Loretz schon gesagt, wo die zu finden sind, und wir kommunizieren jedes Jahr dem BGS, dem Schulratspräsidenten persönlich, welche Anzahl Praktikumsplätze er mit seiner Schule bereitstellen muss. Ich habe das Mail hier. Ich kann es Ihnen gerne vorlesen. Also, es ist Unsinn, wenn irgendjemand sagt, er kenne die Zahlen nicht, die sind

bekannt. Und ich möchte Ihnen einfach noch etwas sagen: Wir stehen vor zahlreichen, grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen in diesem Kanton. Da sind wir uns wohl alle einig. Ich nenne ein paar: Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär, kommt im Nationalrat in der Dezembersession, hochumstritten, gerade von den Kantonen. Umkleidezeit als Arbeitszeit, da werden die Kantone verpflichtet sein, das umzusetzen respektive die Institutionen. Wird uns alleine in Graubünden einige Millionen kosten. Pflegeinitiative wurde angesprochen, Fachkräftemangel wurde angesprochen, Vorgabe Mindestfallzahlen des Bundes. Wenn wir die für unsere Spitäler bekommen, dann gute Nacht. Hausärztemangel, ein hier sehr bekanntes Thema. Die Demographie an sich, die schon den Berufsnachwuchs per se in Frage stellt, und, und, und. Das sind alles riesige Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Und wir scheitern schon daran, wenn wir ein Mikrothema, nämlich, wer stellt diejenigen jungen Menschen an, die eine HF-Pflegelehre machen wollen, ist das die Schule oder ist das die Institution? Darüber können wir hier schon eine Stunde streiten, riesige Medienartikel, obwohl es überhaupt um ein wirklich sehr kleines Thema geht. Ja, wie wollen wir dann die grossen Themen, die kommen werden, wie wollen wir dann die lösen? Ich bin mit Ihnen einig, und Sie stimmen wahrscheinlich da alle überein, das Ziel muss sein, genügend Fachkräfte für das Gesundheitswesen zu haben. Die Regierung ist gerne bereit, da mitzuarbeiten. Und um unseren guten Willen zu zeigen, wir sind bereit, im Sinne des Auftrags oder Abänderungsantrags Aebli, auf diese Vorlage einzutreten respektive in diesem Sinne diese anzunehmen.

Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen: Dieser Punkt, den Grossrätin Holzinger-Loretz zuletzt erwähnt hat, der steht nicht im Abänderungsantrag Aebli und darauf werden wir auch nicht mehr eintreten. Die Gleichwertigkeit ist heute gegeben. Wir sind aber bereit, nochmals unter Einbezug von allen relevanten Gruppen verschiedene Modelle zu prüfen.

Caluori: Ich möchte nur noch Regierungsrat Peyer eine Antwort geben betreffend die Sanktionen, wie ich auf dieses Wort komme. In der Antwort der Regierung steht: «Eine Verbesserung der Situation kann erreicht werden, wenn die Betriebe die Praktikumsplätze anbieten, auch für die Rekrutierung der Auszubildenden HF Pflege verantwortlich sind.» Dadurch würden die Betriebe in der Pflicht stehen, die ihnen auferlegten Ausbildungsverpflichtungen zu erfüllen, jetzt kommt es, dass sie andernfalls sanktioniert und die Kantonsbeiträge gekürzt werden. Ich habe nur seit dem letzten Antrag, da es um Sanktionen geht, den wir verschoben haben, bin ich ein bisschen allergisch auf Sanktionen und möchte besser Anreize haben.

Regierungsrat Peyer: Herr Caluori, über Sanktionen und Anreize werden wir dann heute Abend nach 17 Uhr noch diskutieren. *Heiterkeit.* Der Punkt, den Sie zitieren, ist aber heute schon Gesetz. Wir verpflichten die Unternehmungen, eine bestimmte Anzahl Praktikumsplätze anzubieten und wenn sie das nicht tun, dann sanktionieren wir sie schon heute. Also ihnen werden Leistungen

gestrichen. Wo jetzt aktuell das Problem ist, wenn Institutionen Praktikumsplätze anbieten, aber das BGS diese nicht besetzt, dann können wir sie natürlich nicht sanktionieren, weil sie können ja da nichts dafür. Wenn sie selber in der Pflicht sind, Praktikumsplätze anzubieten und auch zu besetzen, dann sieht die Situation anders aus. Aber es ist heute schon gesetzliche Pflicht.

Und dann bin ich noch eine Antwort oder zwei Antworten schuldig an Grossrat Bondolfi. Ich kann Ihnen einfach sagen, die kann ich nicht beantworten. Sie sind hochtechnischer Art und sie liegen nicht in der Zuständigkeit meines Departements, sondern beim EKUD. Es sind aber zwei Fragen, die wir im Zusammenhang mit dieser Überprüfung, die wir bereit sind zu machen, auch zu klären haben werden.

Standesvizepräsident Wieland: Ich bitte um eine kurze Pause, wir müssen abstimmungstechnisch etwas noch regeln. Darf ich um Ruhe bitten? Darf ich um Ruhe bitten? Ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Das eine Mal: Der ursprüngliche Auftrag ergänzt durch den Ergänzungsantrag Aebli gegen den ursprünglichen Auftrag. Der obsiegende wird dann gegenüber der Fassung der Regierung gegenübergestellt. Und in einer dritten Abstimmung werden wir beschliessen, ob wir den Auftrag, den obsiegenden Auftrag, überweisen werden oder nicht. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lese ich Folgendes vor: Antrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung. Die Regierung sorgt dafür, dass für eine maximale Zahl an Studieninteressenten, welche ja die schulischen Zulassungskriterien für die HF Pflege Studium erfüllen, genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zu Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu prüft die, unter Einbezug der relevanten Abschlussgruppen, verschiedene Modelle. Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell. Dem gegenüber stelle ich den ursprünglichen Antrag Holzinger-Loretz. Verzeihung, Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie wünschen das Wort.

Holzinger-Loretz: Ich habe schon früher gedrückt. Es entsteht jetzt etwas Verwirrung. Also ich kann auch auf den zweiten Teil verzichten. Der wurde ja geklärt. Dann können wir abstimmen über Teil eins mit dem Zusatzantrag, und so viel ich gehört habe, ist die Regierung ja damit einverstanden, also da müssen wir ja nicht noch alles verkomplizieren.

Standesvizepräsident Wieland: Im ursprünglichen Auftrag steht aber noch der Satz: «Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass das zukünftige HF Pflege Studium im Akutspitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.» Dann muss aber der Antrag gestellt werden, dass das rausgestrichen wird.

Holzinger-Loretz: Ich verzichte auf das. Dann stelle ich den Antrag, dass wir das weglassen.

Antrag Holzinger-Loretz (Teilrückzug)

Rückzug des Teilauftrags «Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass zukünftig das HF-Pflege-Studium im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.»

Standesvizepräsident Wieland: Gut, dann schlage ich Folgendes vor: Den ursprünglichen Auftrag stellen wir gegenüber dem Auftrag ohne den Zusatz «Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass die zukünftige HF Pflege Studium im Akutspitexbereich und Langzeitbereich gleichwertig zu behandeln ist.» Wer das rausgestrichen haben möchte, drücke die Taste Minus, wer das darin haben möchte, drücke die Taste Plus, und wer enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt.

Sie haben mit 2 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 105 Nein-Stimmen den Auftrag ohne den zusätzlichen Satz, den ich vorher vorgelesen habe, angenommen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im ursprünglichen Sinn und dem Änderungsantrag Holzinger-Loretz obsiegt der Antrag Holzinger-Loretz mit 105 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Jetzt stellen wir den bereinigten Auftrag Holzinger-Loretz gegenüber dem erweiterten Ergänzungsantrag, der da heisst: Dazu prüft sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle, Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischte Modelle. Wer dem Antrag inklusive dem Ergänzungsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer ohne den Ergänzungsantrag überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Ergänzungsantrag mit 108 Stimmen Ja, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz und des Auftrages im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli obsiegt der Auftrag im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli mit 108 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Nun werden wir den mit dem Ergänzungsantrag ergänzten.... *Heiterkeit.* Es ist relativ kompliziert. Wir werden den ergänzten Antrag nun so überweisen. Wer das tun möchte, drücke die Taste Plus. Wer das nicht... Es bleibt dabei. Es geht darum, den Antrag zu überweisen. Wer dies tun möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, und wer enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag mit 109 Stimmen Ja mit 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz, ergänzt mit dem Antrag Aebli, mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende von Grossrätin Rutishauser. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit dem Auftrag einverstanden sind, teilweise einverstanden oder nicht einverstanden. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende
(Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 817)

Antwort der Regierung

Zunächst ist festzuhalten, dass nicht nur die Spitäler, sondern gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. b und Art. 22 Abs. 1 lit. b der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (VOz-GesG, BR 500.010) auch die Alters- und Pflegeheime (APH) sowie die Spitex-Dienste gesetzlich verpflichtet sind, Praktikumsstellen bereitzustellen. Dies entspricht den eidgenössischen Lehrplanvorgaben, welche eine breitgefächerte, generalistische Ausbildung in der HF Pflege fordern. In den vergangenen Jahren konnten die von den Leistungserbringern bereitgestellten Praktikumsstellen meistens nicht (APH, Spitex) oder nur unvollständig (Spitäler) besetzt werden.

Zu Frage 1: Der Mangel an Pflegepersonal hat verschiedene Gründe. Insbesondere der markante Geburtenrückgang, die kurze Berufsverweildauer des ausgebildeten Pflegepersonals, die Arbeitsbedingungen sowie das Image des Pflegeberufs tragen dazu bei. Hier sind nicht zuletzt die Leistungserbringer gefordert, Gegenmassnahmen zu treffen. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen des Bundes, das eigenverantwortliche und kompetenzgemässe Handeln der Pflegenden zu stärken, und erhofft sich dadurch eine Attraktivitätssteigerung für die Pflegeberufe. Aufgrund der Präferenzen der Studierenden, welche Spitalpraktika bevorzugen, konnten die in der ambulanten und stationären Pflege angebotenen Praktikumsplätze in den letzten Jahren nicht besetzt werden. Die Planung und Organisation der Praktikumsplätze werden aktuell durch das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) wahrgenommen. Dies hat dazu geführt, dass die Praktikumsplätze heute vor allem im Sinne der Schule organisiert werden, während die Ausbildungsbetriebe weitgehend aus der Verantwortung genommen werden. Wenn die Praktikumsplätze von den Betrieben bereitgestellt, aber durch das BGS nicht besetzt werden, ist es für den Kanton nicht möglich, die Beiträge zu kürzen. Die seit wenigen Jahren mögliche Direktanstellung der HF-Studierenden durch die Betriebe hat die Situation nicht entschärft, weil sich damit eine Konkurrenzsituation zwischen Schule und Betrieb ergeben hat. Die insgesamt unbefriedigende Situation veranlasst die Regierung, das heutige System der Ausbildung Pflege HF zu überprüfen und falls notwendig, anzupassen. Zu überprüfen ist insbesondere, ob die Betriebe mehr in die Pflicht genommen werden könnten, indem

diese verpflichtet werden, die Studierenden selber zu rekrutieren und anzustellen. Das System der Betriebsanstellung hat sich in zahlreichen anderen Kantonen bewährt (BL, BS, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, ZG). Zu prüfen sind zudem Flexibilisierungen sowie die Einführung von zwei Studienstarts pro Jahr.

Zu Frage 2: Die Regierung verpflichtet bereits seit einigen Jahren die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste, genügend Praktikumsplätze bereitzustellen (vgl. Einleitung).

Zu Frage 3: Die Ausbildungsqualität im Bereich der Höheren Fachschulen wird durch die Mindestvorschriften des Bundes (MiVo-HF) und den eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) HF sichergestellt. Diesen Vorschriften entsprechend ist das BGS seit Jahren zertifiziert und sein Lehrgang HF Pflege vom Bund anerkannt. Die Ausbildungsbetriebe müssen sich periodisch externen Qualifizierungsverfahren unterziehen, um die Qualität ihrer Ausbildungstätigkeit langfristig zu gewährleisten. Aus Sicht der Regierung ist es unabdingbar, dass kontinuierlich fachlich und sozial kompetentes Ausbildungspersonal sowohl in der Bildungsinstitution wie auch in den Ausbildungsbetrieben zur Verfügung stehen. Dies erfordert laufend Investitionen in die Weiterbildung dieser Personen beziehungsweise in die Förderung des Nachwuchses.

Zu Frage 4: Kleinen Betrieben empfiehlt die Regierung, den Ausbildungsauftrag im Verbund mit anderen Betrieben wahrzunehmen. Auch der Zusammenschluss zu einem Gesundheitszentrum vereinfacht es den Betrieben, den Ausbildungsauftrag zu erfüllen. Zudem können dadurch interessantere Praktikumsplätze angeboten und die generalistische Ausrichtung der Ausbildung HF Pflege gefördert werden.

Rutishauser: Da wir bereits zum Auftrag Holzinger-Loretz ausführlich über die Problematik gesprochen haben, verzichte ich auf Diskussion. Ich danke der Regierung für Ihre Antwort, die mich befriedigt.

Als Präsidentin des Pflegeberufsverbands SBK Graubünden freue ich mich darüber, zwischen den Zeilen lesen zu können, dass die Regierung die Ziele und Massnahmen der SBK-Pflegeinitiative unterstützt. Die erwähnte kurze Verweildauer im Beruf beruht ja darauf, dass dieser von den Pflegenden nicht mehr als befriedigend erlebt wird und hängt, wie auch die Regierung schreibt, somit direkt mit den Arbeitsbedingungen zusammen. Die Regierung erwähnt zur Frage nach der Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung die Überprüfung durch periodisch stattfindende externe Qualifizierungsverfahren. Hierzu würden mich die Details interessieren. Wie ist dies geregelt, wer führt diese durch, wo finden sich entsprechende Vorgaben? Und wie sehen die Kontrollen der Betriebe durch das Gesundheitsamt aus?

Ich erwarte nicht, dass die Regierung diese Fragen spontan beantworten kann, freue mich aber darauf, dass unter anderem auch diese Punkte in der Arbeitsgruppe, die aufgrund des Auftrages Holzinger-Loretz gebildet werden wird, und in der ich wohl auch Einsitz nehmen werde, genauer betrachtet werden können.

Standesvizepräsident Wieland: Ich frage Sie nochmals ganz klar an: Sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Rutishauser: Ich bin befriedigt.

Standesvizepräsident Wieland: Damit haben wir auch die Anfrage Rutishauser erledigt, und wir kommen zur Anfrage Michael betreffend Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden. Auftrag, Entschuldigung, ich habe mich versehen. Es geht um einen Auftrag. Die Regierung wird den Auftrag teilweise übernehmen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Incarico Michael concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (testo: verbale giugno 2019, p. 813)

Risposta del Governo

A seguito della frana staccatasi dal Piz Cengalo il 23 agosto 2017 e delle successive colate detritiche circa 100 fabbricati hanno subito dei danni. In 90 casi i danni riportati dai fabbricati sono stati qualificati come danni parziali, mentre in dieci casi sono stati qualificati come danni totali. L'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (AFG) ha versato gli indennizzi per i danni parziali immediatamente dopo le riparazioni al valore a nuovo, ossia agli importi attuali fatturati dagli artigiani. Ai proprietari dei dieci immobili che hanno subito un danno totale entro cinque mesi è stato versato il valore attuale. Quale base per definire il valore attuale versato è stata utilizzata la valutazione ufficiale dei fabbricati prima che si sia verificato il danno. Se i danneggiati decidono di ricostruire il fabbricato nel medesimo luogo oppure in un altro luogo nel Cantone con dimensioni simili (pari almeno al 75 per cento della cubatura del fabbricato precedente) e con la medesima destinazione, viene versato un indennizzo pari alla differenza tra valore attuale e valore a nuovo (valore di assicurazione).

La prassi di indennizzo seguita in Bregaglia si fonda sull'art. 36 in unione con l'art. 37 della legge concernente l'Assicurazione fabbricati nel Cantone dei Grigioni (legge sull'Assicurazione fabbricati, LAFab; CSC 830.100). Di conseguenza, in caso di ripristino di un fabbricato nel medesimo luogo o in un altro luogo nel Cantone, finora l'AFG ha versato come indennizzo il valore attuale oppure al massimo il valore a nuovo. In caso di acquisto di un immobile esistente oppure di mancata ricostruzione, in base a queste disposizioni quale indennizzo viene versato al massimo il valore attuale del fabbricato che ha subito un danno totale.

L'intervento chiede che l'indennizzo al valore a nuovo di un fabbricato venga concesso tenendo conto integralmente dei principi previsti dalla legge anche in caso di acquisto e di ristrutturazione o di trasformazione di un fabbricato esistente. A tale scopo dovrebbe essere creata una clausola d'eccezione che permetta ai danneggiati che, a causa di un danno totale nella zona di pericolo 1

(rossa), non possono più ricostruire il fabbricato nello stesso luogo, di ricostruire un fabbricato senza essere soggetti a vincoli o di acquistare fabbricati esistenti potendo impiegare la differenza tra il valore attuale e il valore a nuovo per gli investimenti che ne incrementano il valore. Inoltre il diritto di indennizzo nonché le richieste di cui sopra dovrebbero valere anche per fabbricati non danneggiati materialmente dall'evento distruttivo, che però per motivi di sicurezza risultano inaccessibili e inutilizzabili a lungo termine.

Il caso descritto nell'intervento in cui sussiste un danno totale a un fabbricato, il fabbricato distrutto è situato nella zona di pericolo rossa e quindi non può più essere ricostruito nel medesimo luogo e allo stesso tempo il danneggiato intende acquistare un fabbricato o un appartamento esistente paragonabile, ma non intende ricostruirne uno ex novo, è raro. Inoltre la legge sull'Assicurazione fabbricati stabilisce un divieto di arricchimento dei danneggiati (art. 35 cpv. 1 LAFab). Ciò significa che nel caso singolo l'Assicurazione fabbricati è tenuta a verificare a quanto ammonta la differenza pro quota tra valore di assicurazione e valore attuale. Per la compensazione equivalente è possibile far valere investimenti incrementanti il valore e la differenza con il valore attuale. Tenendo conto di queste premesse, l'onere finanziario a carico dell'Assicurazione fabbricati, il quale si limita esclusivamente alla differenza pro quota tra il valore di assicurazione dell'edificio distrutto nella zona di pericolo rossa e il valore attuale del fabbricato sostitutivo più eventuali investimenti incrementanti il valore, è esiguo. L'indennizzo massimo non può superare il valore di assicurazione dell'edificio distrutto e quindi ammonta al massimo al valore di un fabbricato nuovo. Di conseguenza sotto il profilo del diritto assicurativo nulla si oppone all'accoglimento della richiesta contenuta nell'intervento. Lo stesso vale anche sotto il profilo della pianificazione territoriale. Tuttavia il Cantone è tenuto a rispettare le prescrizioni di diritto federale per quanto riguarda la costruzione di abitazioni secondarie. Inoltre una rinuncia a condizioni, in particolare quando sono interessate zone di pericolo corrispondenti, non va a beneficio né dei danneggiati, né dell'assicurazione.

Per fabbricati che non hanno subito danni materiali e che rimangono non abitabili per molti anni a causa di pericoli di danni della natura, l'Assicurazione fabbricati versa un indennizzo dopo la loro demolizione già secondo il diritto vigente.

In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di accogliere il presente incarico per quanto riguarda il punto 1, di respingerlo per quanto riguarda il punto 3 e di modificarlo come segue per quanto riguarda il punto 2: va creata una clausola d'eccezione per i danneggiati che a seguito di un danno totale nella zona di pericolo 1 (rossa) non possono ricostruire il fabbricato nel medesimo luogo. Nel caso ideale, questi dovrebbero poter ricostruire un fabbricato oppure acquistare fabbricati esistenti. Il valore attuale dell'immobile sostitutivo più eventuali investimenti incrementanti il valore non possono superare la somma assicurata del fabbricato distrutto.

Michael (Castasegna): Innanzitutto desidero ringraziarla per aver accolto e trattato in modo serio e approfondito il mio incarico concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni. Mi permetto di non ripetere la fattispecie in quanto anche il Governo riconosce e condivide la problematica accogliendo sostanzialmente l'incarico presentato dal sottoscritto. Nel merito constato che il Governo è d'accordo di modificare le disposizioni di legge affinché l'indennizzo del valore a nuovo di un fabbricato possa essere concesso anche per l'acquisto e la ristrutturazione o trasformazione di un fabbricato esistente, e non solo per la ricostruzione a nuovo del fabbricato. La modifica della prassi di indennizzo corregge una disposizione obsoleta se messa in relazione con le modifiche avvenute negli ultimi anni in materia di pianificazione territoriale e permette di ampliare leggermente il margine d'azione dell'Assicurazione dei fabbricati nel risarcire i danni agli assicurati che hanno subito ingenti danni materiali. Per l'Assicurazione dei fabbricati l'attuazione dell'incarico comporta conseguenze economiche marginali e sopportabili. Per gli assicurati la modifica della prassi di indennizzo risulta invece sostanziale, se non addirittura decisiva. Accetto pertanto la risposta parzialmente negativa del Governo al punto numero 2 che di fatto limita la possibilità di attuare in modo efficace una clausola d'eccezione in casi di particolare rigore. Anche se rimango dell'opinione che la sostituzione e la ricostruzione di un edificio non sottoposto a vincoli pianificatori, per esempio dalla legge sulle abitazioni secondarie, debba essere possibile alle stesse condizioni e con gli stessi vincoli del fabbricato sostituito. Con la richiesta contenuta al punto 3 sollevavo la problematica esistente per fabbricati che non hanno subito danni materiali da un evento distruttivo, ma che sono resi inaccessibili e inutilizzabili a lungo termine a causa di pericoli di danni della natura. La risposta del Governo conferma che il diritto vigente prevede già oggi la possibilità di versare un indennizzo al danneggiato per questa casistica. Questa informazione risulta per esempio preziosa per i proprietari dei fabbricati rurali e delle cascine di montagna ancora intatti situati nella Val Bondasca presso Bondo che per motivi di sicurezza da oltre due anni, e presumibilmente per molti anni ancora, è e sarà sottoposta a un divieto di accesso. Riassumendo ringrazio il Governo per aver nella sostanza accolto l'incarico presentato e dichiaro di essere d'accordo con le considerazioni riportate nella risposta.

Ich bitte Sie, den unbestrittenen Auftrag betreffend die Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden zu überweisen. Ich teile die Ausführung der Regierung und kann mit der Überweisung im Sinne der Regierung gut leben. Ihnen, Regierungsrat Peyer, sowie den zuständigen parlamentarischen Kommissionen, erlaube ich mir, den Inhalt meines Auftrages auf den Weg zu geben mit dem expliziten Wunsch, den Auftrag umgehend, wenn möglich schon im Rahmen der im Dezember vorgesehenen Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes, umzusetzen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Regierungsrat, bei der Gebäudeversicherung und beim Amt für Raumentwick-

lung für die offene und konstruktive Behandlung der Thematik.

Cramer: Prima di tutto vorrei ringraziare il collega Michael Maurizio di aver inoltrato questo incarico. L'incarico è molto importante per le regioni colpite. Ne parlo di esperienza propria con il paese di Brienz/Brinzauls che scivola verso valle nel nostro comune.

Für die betroffenen Regionen ist der Auftrag Michael von sehr grosser Wichtigkeit und zu begrüßen. Er verlangt die Entschädigung eines Gebäudes zum Neuwert auch beim Erwerb oder beim Umbau oder bei der Umwandlung eines bestehenden Gebäudes, wenn das ursprüngliche Gebäude beschädigt wird. Auch die Ausnahme Klausel betreffend die Gefahrenzone eins, erhebliche Gefährdung, ist zu begrüßen, da nach einem Ereignisfall die Liegenschaft in der Regel nicht am selben Ort wieder aufgebaut werden kann. An dieser Stelle möchte ich der Regierung herzlich danken, dass sie die Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden per 1. April 2019 in Art. 2a dahin ergänzt hat, dass neu permanente Rutschungen unter anderem versichert sind, wenn sich die Rutschgeschwindigkeit erhöht hat, das Gebäude einen Totalschaden erlitten hat und das Gebäude abgebrochen worden ist. Dies ist sehr zu begrüßen und namentlich im Fall von Brienz/Brinzauls in der Gemeinde Albula/Alvra sehr wichtig.

Ich möchte Sie aber auf eine Thematik hinweisen, die sich in den letzten Wochen und Monaten noch akzentuiert hat. Die Gemeinde Albula/Alvra hat verschiedene Kredite beschlossen, insgesamt über 3 Millionen Franken brutto, um die Rutschung in Brienz/Brinzauls vertieft zu untersuchen und Massnahmen zu prüfen, um die Rutschung wieder in Griff zu bekommen. Die Untersuchungen laufen auf Hochtouren, und wir hoffen nach wie vor, dass eine Sanierung möglich und realisierbar ist. Wie gesagt, die teilrevidierte Verordnung in Art. 2a sieht vor, dass eine Entschädigung erst gesprochen wird, wenn ein Totalschaden vorliegt und das Gebäude zurückgebaut ist. Im täglichen Kontakt mit der Bevölkerung, auch von Brienz/Brinzauls, stelle ich fest, dass sich der eine oder andere Gedanken darüber macht, das Dorf zu verlassen, weil die Situation sehr unangenehm und unsicher ist, bevor das Gebäude einen Totalschaden wegen der Rutschung erleidet oder der Bergsturz allenfalls kommt, was wir alle nicht hoffen und Massnahmen versuchen, dagegen zu ergreifen. Das Problem, das sich nun stellt, ist, dass diese Leute faktisch keine Möglichkeit haben, ihre bestehende Liegenschaft im betroffenen Gebiet zu verkaufen oder zu vermieten, wenn sie das Dorf verlassen wollen. Sie haben also im Gebiet ein Gebäude, das noch keinen Totalschaden erlitten hat und wollen die Ortschaft aus nachvollziehbaren Gründen verlassen, können dies aber aus finanziellen Gründen nicht, weil ihre Mittel in diese Gebäude investiert sind. Sie sehen, dass hier eine Finanzierungslücke für die Betroffenen vorliegt zwischen dem Zeitpunkt, bei dem man entscheidet, das Gebiet zu verlassen und dem Eintritt des Totalschadens. Für die betroffenen Menschen ist das eine grosse emotionale und psychische Belastung, für die wir auch eine

Lösung brauchen, allenfalls im Sinne einer Übergangsfinanzierung. Mir ist aber auch klar, und das möchte ich hier betonen, dass wir nicht den Anspruch haben und geltend machen wollen, dass diese Übergangsfinanzierung durch die Gebäudeversicherung finanziert wird. Ich möchte nochmals, auch im Namen der Betroffenen der Gemeinde Albula/Alvra herzlich danken, dass dieser Art. 2a neu in der Verordnung eingeführt wurde und hoffe, dass wir auch für diese Problematik, die sich jetzt stellt, eine Lösung finden, dass wir den betroffenen Menschen helfen können und eine Sanierung dieses Problems in den Griff bekommen. Ich bitte Sie unbedingt, den Auftrag Michael zu unterstützen.

Müller (Susch): Ich spreche hier als Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, KUVe. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Vorberatung der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die wir in der Dezembersession behandeln müssen. Und deshalb werde ich auch nicht inhaltlich zum Auftrag Stellung nehmen, sondern nur zum weiteren Vorgehen. Im Zusammenhang mit dem Auftrag Michael und der positiven Beurteilung durch die Regierung wurde ich vom Auftraggeber, aber auch von Seiten des Leitdepartementes, verdankenswerterweise und sehr pragmatisch angefragt, ob die KUVe dieses Anliegen im Rahmen der Vorberatung der Botschaft aufnehmen könnte, da es sonst wieder Jahre dauern könnte bis zur nächsten Revision dieses Gesetzes. Ich werde selbstverständlich dieses Anliegen aufnehmen, sofern Sie diesen Auftrag auch überweisen. Darum bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich kann es kurz machen: Ich bitte Sie tatsächlich auch, diesen Auftrag, wie wir ausgeführt haben, zu überweisen. Das Anliegen ist ein sehr berechtigtes Anliegen. Wir haben es ein bisschen zu spät auf den Tisch bekommen, sodass wir es von uns aus, also von der Regierung aus, hätten in die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes aufnehmen können. Wenn es uns aber gelingt, in Zusammenarbeit mit der KUVe bei der Vorbereitung der Dezembersession und bei der Vorbereitung dieser Teilrevision, auch dieses Anliegen noch einzupacken, dann wird die Regierung und das Departement dem in keiner Art und Weise entgegenstehen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Michael, Sie haben noch das... Sie möchten darauf verzichten, danke. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Antrag mit 104 Stimmen Ja, bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen. Somit kommen wir zur Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Grossrat Pajic, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 804)

Antwort der Regierung

Die Regierung hält es für wichtig, Minderheiten zu schützen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, namentlich aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, zu fördern.

Zu Frage 1: Die Kantone wurden im Frühsommer 2017 vom Bundesamt für Statistik (BFS) befragt, ob Straftaten gegen LGBTQ-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Queer) separat in der Kriminalstatistik erfasst werden sollen. Dabei hat sich eine Mehrheit der Kantone gegen die Erhebung des zusätzlichen Tatmotivs ausgesprochen. Straftaten gegen LGBTQ-Menschen werden gemäss dem zuständigen BFS somit auch künftig nicht separat in der Kriminalstatistik erfasst. Eine Aufnahme in die Kriminalstatistik kann nur von Seiten des BFS entschieden werden. Solange "hate crimes" gegenüber LGBTQ-Menschen keinen eigenen Straftatbestand darstellen oder die differenzierte Angabe eines Motivs nicht in allen Kantonen obligatorisch ist, wird es nicht möglich sein, diesbezüglich qualitativ hochstehende Daten in der nationalen Statistik zu veröffentlichen. Aussagekräftige statistische Erhebungen sind nur dann möglich, wenn die Zahlen in der gesamten Schweiz einheitlich erfasst werden und eine aussagekräftige Datenmenge zur Verfügung steht. Zudem ermöglicht die Erfassung ausserhalb der Kriminalstatistik, Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung einer Person zu. Dies ist aus Datenschutzgründen problematisch. Die Regierung unterstützt aber künftig die Aufnahme in die Kriminalstatistik.

Zu Frage 2: Ganz grundsätzlich müssen Lösungen im gesamtgesellschaftlichen Rahmen gefunden werden. Eine Schulung und Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, namentlich der Polizei, auf verschiedenste Herausforderungen im Polizeialltag, findet im Prüfungsfach Menschenrecht und Ethik bereits statt.

Zu Frage 3: Am wirksamsten sind die Anzeigen der Betroffenen bei der Polizei, obwohl wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen gewisse Hemmschwellen bestehen. Jede Polizistin und jeder Polizist wird eine solche Anzeige entgegennehmen. Die Strafverfolgung hat letztlich eine grosse Präventivwirkung.

Zu Frage 4: Wer in Zukunft gegen LGBTQ-Menschen hetzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Das Bundesparlament hat im Dezember 2018 entschieden, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, durch Erweiterung des Anti-Rassismus-Artikels, unter Strafe zu stellen. Bisher war Aufruf zu Hass und dergleichen gegen Rasse, Ethnie oder Religion verboten. Eine konse-

quente Strafverfolgung und Rechtsprechung ist ein wirk-samer Schutz vor Diskriminierung und Hassverbrechen. Zu Frage 5: In der eidgenössischen Jugendsession vom 11. November 2018 wurde die staatliche Unterstützung eines Netzwerks verlangt, um die sehr hohe Suizidrate bei jungen LGBTQ-Menschen zu senken. An einer Bundeslösung würde sich auch die Regierung beteiligen. Zudem unterstützt der Kanton jährlich die Beratung und Hilfe 147 der Pro Juventute Schweiz und damit auch die Suizidkampagne "Prävention Jugendsuizid". Vor zwei Jahren haben die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) mit dem Aufbau einer Sprechstunde für Geschlechtervielfalt begonnen. Gleichzeitig organisiert die PDGR verschiedene Anlässe wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, um zu sensibilisieren und zu informieren.

Pajic: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Pajic
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht so. Grossrat Pajic, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pajic: Ich muss ehrlich zugeben, Teile der Antwort enttäuschen mich. Nicht, weil schlechte Arbeit geleistet wurde, sondern, weil die Antwort ganz offensichtlich zeigt, dass LGBTQ-Themen in der heutigen Politik noch nicht angekommen sind. Hass gegen nicht-heterosexuelle Menschen ist in der Schweiz trauriger Alltag. Jede Woche geschehen hier zwei Hassverbrechen gegen Queers, die Dunkelziffer ist dabei sogar noch viel höher. Diese Menschen werden gehasst, weil sie nicht der Norm entsprechen.

Meine Damen und Herren, leider weiss ich ganz genau, wie es ist, nicht der Norm zu entsprechen. Vor drei Wochen war ich abends im Bus. Ein paar Reihen hinter mir waren einige Leute. Sie haben gelacht und sich gegenseitig gefragt: «Seht ihr, die Schwuchtel dort?», während sie mit dem Finger auf mich zeigten. Sie haben lauthals überlegt, ob sie mir folgen und mich Zitat «an der Bushaltestelle ausnehmen» sollen. Vor einem Monat war ich mit Freunden unterwegs, als plötzlich unvermittelt einige Personen auftauchen. Sie beschimpfen uns mit den übelsten homophoben Kommentaren, schubsen uns rum und ziehen sogar ein Messer. Vor einem Jahr hielt ich tagsüber öffentlich die Hand eines Mannes, den ich liebe. Als wir so entlanggingen, warfen uns Jugendliche Bierflaschen hinterher, und ein älterer Mann spuckte vor uns auf den Boden. Dieser Hass bleibt nicht ohne Folgen. Er erzeugt sehr viel Leid, und manche sind diesem über kurz oder lang nicht mehr gewachsen. So viele queere Befreundete, die ich kenne, haben bereits einen Suizidversuch hinter sich. Jugendliche, die nicht heterosexuell sind, haben in der Schweiz eine fünf- bis zehnmal höhere Suizidrate. Die Folgen sind also so konkret

wie schockierend. Stellen Sie sich vor, ein simples Nachhausegehen, das Austauschen der kleinsten Zärtlichkeit, ein Händehalten mit der Person, die Sie lieben, sind Hochrisikosituationen. Und das nicht in Einzelfällen, sondern für die meisten Queers in der Schweiz. Die meisten von Ihnen hier im Saal sind sehr wahrscheinlich nicht betroffen, aber die fast eine Million Nicht-Heteros schon.

Die Fragen in meinem Vorstoss waren ganz simpel. Ich frage unter anderem, ob die Regierung in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft Konzepte gegen Hassverbrechen hat, oder ob etwas geplant ist. Ich frage, ob es Massnahmen gegen die höhere Suizidrate gibt. Die Antwort darauf ist genauso einfach: Es gibt fast nichts. Die Regierung verweist darauf, dass mit der Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in Zukunft vielleicht unter Strafe gestellt wird. Ich bin also enttäuscht, dass LGBTQ-Themen noch kein richtiges Gehör in der Politik finden. Ich sehe aber auch Fortschritt. Ich sehe Potenzial und ich sehe, dass es vorwärtsgeht. So freut es mich, dass die Regierung schreibt, dass sie künftig die Aufnahme von Hassverbrechen in die Kriminalstatistik unterstützt. Ebenso freut mich, dass sie sich an einer Bundeslösung gegen die hohe Suizidrate beteiligen würde. Schade dabei ist nur, dass sie offensichtlich nur aktiv werden wollen, wenn der Bund es wird.

Ich bin aber überzeugt davon, dass wir auch selbstständig aktiv werden können, und ich freue mich schon darauf, gemeinsam mit Ihnen Lösungen zu finden.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Lieber Pascal, was soll ich da sagen? Ich kann nur sagen, bei dem, was wir tun, was die Regierung tun kann, versuchen wir, auf der Höhe der Zeit zu sein. Es ist ein Thema, das wahrscheinlich vor noch wenigen Jahren hier im Rat gar nicht diskutiert worden wäre. Immerhin gibt es jetzt eine Anfrage oder einen Vorstoss dazu. Ich denke, dass die Regierung hier Positionen eingenommen hat, die noch vor wenigen Jahren wahrscheinlich nicht denkbar gewesen wären. Also es findet ein Bewusstseinswandel statt. Und ich denke auch, dass in dem Bereich, in dem wir selbst das Steuer in der Hand haben, also z. B. bei der Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden oder der Polizei, dass wir dort sehr wohl aktiv sind. Ich konnte dieses Jahr auch schon an einem Tag unsere Polizeischule, oder die Polizeischule, an der Graubünden angeschlossen ist, in Amriswil besuchen. Wir haben dort sehr viele Gespräche geführt mit den Ausbildnern und Ausbilderinnen. Ich habe mir, weil es mir zugestellt wurde vom Direktor, auch die Prüfungsfragen in dem Fach «Menschenrecht und Ethik» angesehen, die sie da stellen, und ich denke, da ist wirklich eine Entwicklung im Gange, die im Rahmen von dem, was von dir geschildert wurde, immerhin positiv ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, auch aufgrund der Vorfälle, die geschildert wurden, tatsächlich Leute, die betroffen sind, ermutigen, wirklich Anzeige zu erstatten. Wir werden nicht immer alles aufklären können, das ist so, aber je mehr wir haben, umso

besser werden auch unsere Statistiken, auch umso besser sehen wir, wo die Problemorte sind, sage ich einmal, und umso besser können wir auch in der Ausbildung darauf reagieren.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur letzten Anfrage betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden. Der Erstunterzeichner der Anfrage ist Grossrat Schneider. Beantwortet wird die Frage durch Regierungsrat Peyer. Grossrat Schneider, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden, oder nicht zufrieden sind.

Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 816)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ja, es gibt weder kantonale noch nationale Erlasse, die dem entgegenstehen würden. Die öffentliche Apotheke des KSGR hat die gleichen Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen wie jede andere öffentliche Apotheke im Kanton Graubünden.

Zu Frage 2: Das KSGR ist eine selbstständige privatrechtliche Stiftung. Als solche ist sie in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei. Die "Loë Apotheke" wird als eigenständige Aktiengesellschaft, deren Aktien vollständig im Besitz der Stiftung KSGR sind, geführt. Sie ist losgelöst von der Spitalfinanzierung und wird damit nicht über Krankenkassengelder oder Gemeinde- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Unabhängigkeit des Betriebs der Apotheke vom Spitalbetrieb wird im Rahmen des jährlichen Controllings des Gesundheitsamtes überprüft. Die vom KSGR betriebene öffentliche Apotheke nimmt wie jede andere öffentliche Apotheke am Wettbewerb teil. Es steht den austretenden Patienten selbstverständlich frei, in welcher Apotheke (öffentliche Apotheke oder Versandhandelsapotheke) sie ihr Austrittsrezept einlösen.

Zu Frage 3: Die Frage, ob das KSGR eine öffentliche Apotheke als Tochtergesellschaft selbst betreibt oder diesen Auftrag extern vergibt, ist ein operativer Entscheid, der in der Kompetenz des KSGR liegt. Entsprechend ist diese Fragestellung an das KSGR zu richten.

Zu Frage 4: Auch bei dieser Frage handelt es sich um einen operativen Entscheid des KSGR, die von diesem zu beantworten ist.

Zu Frage 5: Nein. Sofern die Verschreibungen von Medizinalpersonen (Rezepte) von einer öffentlichen Apotheke ausgeführt werden, liegt kein Verstoss gegen das eingeschränkte Selbstdispensationsrecht vor.

Zu Frage 6: Ja. Sowohl das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21) wie auch das Einföhrungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (BR 500.500) unterscheiden be-

grifflich und hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen zwischen öffentlichen Apotheken und Spitalapotheken. Entsprechend ist sowohl in personeller wie auch in räumlicher Hinsicht eine Trennung zwischen der "Loë Apotheke" und der Spitalapotheke des KSGR eine notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebsbewilligung als öffentliche Apotheke. Erfüllt die gesuchstellende Person oder Gesellschaft die Voraussetzungen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke, so ist diese zu erteilen. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- die fachlich verantwortliche Person muss über eine Berufsausübungsbewilligung als Apothekerin beziehungsweise als Apotheker verfügen;
- ist die fachlich verantwortliche Person nicht Inhaberin des Betriebes wird die fachliche Unabhängigkeit durch das Gesundheitsamt überprüft;
- die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen für die Geschäftstätigkeit geeignet und die dafür notwendige Ausrüstung in funktionstüchtigem Zustand vorhanden sein;
- und es muss ein separates Labor vorhanden sein, das die Herstellung von Arzneimitteln nach Formula magistralis erlaubt.

Die vom KSGR eingereichten Unterlagen erfüllen die Voraussetzungen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke. Entsprechend hat das Gesundheitsamt die Betriebsbewilligung erteilt.

Die Stiftung Kantonsspital Graubünden verfügt seit mehreren Jahren über eine Grosshandelsbewilligung von Swissmedic. Diese Bewilligung berechtigt das KSGR zum Grosshandel mit Arzneimitteln. Diese Bewilligung erlaubt es dem KSGR öffentliche Apotheken oder Spitalapotheken in der Schweiz und im Liechtenstein mit Arzneimitteln zu beliefern. Es steht den ortsansässigen öffentlichen Apotheken frei, das KSGR als Grossisten zu wählen und durch Einkaufsgemeinschaften von dessen Mengenrabatten zu profitieren.

Schneider: Besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Ich verlange Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Antrag Schneider
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Schneider, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schneider: Besten Dank. Entschuldigen Sie, ich bin gerade im falschen Votum, und ich möchte mich noch korrigieren. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. *Heiterkeit.* Ich habe da falsch abgelesen. Im Kanton Graubünden hat sich das System der Medikamentenabgabe bewährt. Gerade hier in der Region Plessur besteht der Grundsatz, dass der Arzt verschreibt und die Apotheke die Medikamente abgibt. Nun kommt das Kantonsspital, welches ja auf der Diagnoseseite anzusiedeln ist, auf die Idee, selber eine Apotheke im

Neubau des Kantonsspitals zu betreiben. Rechtlich scheint das machbar zu sein, jedoch ist dieser Entscheid doch mehr als nur fragwürdig. Weshalb muss das Kantonsspital als grösster Beitragsempfänger des Kantons das lokale Gewerbe noch konkurrenzieren? Ist das der Sinn der Sache? Klar besteht kein Zwang der austretenden Patientinnen und Patienten, dort ihre Medikamente zu beziehen. Jedoch ist das natürlich naheliegend. In anderen Kantonen wurden pragmatische Lösungen gefunden, wie die öffentliche Apotheke in den Kantonsspitalen betrieben werden kann. Leider ist das im Kanton Graubünden nicht der Fall. Hier wurde beispielsweise auf eine Ausschreibung verzichtet. Dass die Regierung die Fragen drei und vier nicht beantwortet, sondern auf einen operativen Entscheid des KSGR verweist, finde ich schwach. Dies zeigt einfach eine Haltung, dass man ja nicht jemandem auf die Füsse treten will und dementsprechend jede Verantwortung von sich weist. Hier erwarte ich von unserer Exekutive schon ein bisschen mehr Entscheidungsfreude und auch Führungsstärke. Zum Abschluss meines Votums komme ich deswegen nochmals auf die Frage zurück, weshalb das Kantonsspital Chur selber eine öffentliche Apotheke betreiben muss, weshalb diese Aufgabe nicht dem lokalen Gewerbe anvertraut wird. Und dies alles unter dem Einbezug der Tatsache, dass die medizinische Grundversorgung in der Region sehr gut funktioniert. Ich hoffe, dass da künftig etwas weitsichtiger vorgegangen wird.

Caluori: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung bekannt geben. Meine Frau ist Präsidentin des Bündner Apothekenvereins.

Für die Apotheken im Kanton Graubünden ist die Inbetriebnahme und Eröffnung der öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital eine wirtschaftlich und berufspolitisch sehr einschneidende Massnahme. Das Kantonsspital ist der grösste Subventionsempfänger des Kantons Graubündens. Die, wie Sie erläutern, selbstständige privatrechtliche Stiftung ist somit nicht frei in ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Das Kantonsspital Graubünden ist zum grossen Teil von öffentlichen Geldern mitfinanziert und kann sich durch die Ernennung einer Stiftung von der Verantwortung der rechtlichen Gesetzgebung nicht entziehen. Ein halbstaatlicher Betrieb mit gänzlich anderen gesetzlichen Voraussetzungen soll nicht Privatbetriebe auf Kosten von Steuergeldern konkurrenzieren dürfen. Des Weiteren erwähnen Sie, dass das Kantonsspital über eine Grosshandelsbewilligung verfügt, die das Beliefern von öffentlichen Apotheken und Spitalapotheken erlaubt. Darf ich davon ausgehen, dass das Departement die Preisgestaltung des Kantonsspitals Graubünden kontrolliert und/oder eine Garantie zur Gleichbehandlung der eigenen öffentlichen Apotheken mit den übrigen öffentlichen Apotheken gewährleistet? Darf ich auch davon ausgehen, dass keine Quersubventionierung des Spitalbetriebes an die öffentliche Apotheke des Spitals stattfinden wird? Medikamente, die zu Spitalbedingungen eingekauft werden, dürfen übrigens trotz Grosshandelsbewilligung nicht weiterverkauft werden. Das Rechtsgutachten Müller/Vogel zu diesem Thema hatte im Kanton Aargau eine

Neubeurteilung der Situation zur Folge. Und es konnte dadurch eine gemeinsame, konstruktive Lösung mit den ortsansässigen Apotheken gefunden werden. Ähnliche Lösungen übrigens konnten in anderen Kantonen gefunden werden. Das Rechtsgutachten formuliert klar, dass durch Steuern Subventionen nur finanziert werden soll, was Private nicht können. Z. B. Strassen, Schulen, Sozialwerke etc. Alles andere müsse dem Markt überlassen werden, wie hier z.B. Apotheken. Wurde in Ihrer Beurteilung der Situation überhaupt das Gutachten Müller/Vogel berücksichtigt? Mit der Finanzierung der öffentlichen Apotheke in Chur greift der Staat in die Marktwirtschaft ein. Ein Ansatz, der in unserer demokratischen Gesetzgebung umgangen werden muss. Ich bin mir der schwierigen Fragestellung der komplexen Situation bewusst. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die vermehrt zu beobachtende Verlagerung und Einmischung eines kantonalen Betriebes in die Privatwirtschaft, finanziert von öffentlichen Steuergeldern, eine unglückliche und unbefriedigende Erscheinung ist. Z. B. subventionierte Gärtnereien in verschiedenen staatlichen Institutionen. Oder auch gerade jetzt das Führen der Mensa der «sinergia» durch das subventionierte Kantonsspital.

Die staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen dürfen meiner Meinung nach gar nicht offerieren. Denn sie haben von vornherein schon einen grossen Wettbewerbsvorteil. Das darf in unserem Kanton nicht sein. Dagegen werde ich mich immer wehren.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Zuerst ein Wort zum letzten Votum von Grossrat Schneider: Er hat gesagt, er wünsche sich von der Regierung mehr Entscheidungsfreude. Die letzte Stunde haben wir diskutiert, was geschieht, wenn die Regierung Entscheidungsfreude an den Tag legt. Aber ich nehme das gerne auf für das nächste Mal.

Sie haben angesprochen, dass in anderen Kantonen die Situation anders sei als hier. Und dem ist wahrscheinlich tatsächlich so. Warum? Das Kantonsspital in Chur ist kein kantonales Spital. Es ist eine Stiftung und ein Gemeindeförderungswerk. Wir haben keine Einflussmöglichkeiten auf das Kantonsspital, obwohl es Kantonsspital heisst, so wie wir auch auf das Regionalspital Surselva, das Spital Davos oder das Spital in Scuol keine Einflussmöglichkeiten haben, was sie in den Bereichen, die ihnen zustehen, anbieten, tun und machen. Wir machen mit ihnen Leistungsaufträge, wo wir festlegen, für welche akutsomatischen Geschichten sie zuständig sind, aber dieser Teil hier, der ist nun mal freie Marktwirtschaft. Wir können rechtlich prüfen, ob es zulässig ist oder nicht. Das haben wir gemacht und wir sind zum Schluss gekommen: Es ist rechtlich zulässig. Und in dem Moment ist das, was die Regierung oder der Kanton ändern könnte, passiert. Mehr ist nicht möglich. Man kann das gut oder schlecht finden.

Ich sehe die Bedenken, die Grossrat Caluori ausgesprochen hat. Man kann die durchaus teilen. Aber der Kanton hat nun mal, auch wenn er möchte, hier keine Eingriffsmöglichkeiten. Sie haben gesagt, es sei ein Eingriff in

die Marktwirtschaft. Ja, im Gesundheitswesen greifen wir ständig, ständig in die Marktwirtschaft ein. Das ist wahrscheinlich der Grund, dass wir uns das Gesundheitswesen überhaupt noch leisten können. Aber wenn ein Spital, das tatsächlich von der öffentlichen Hand unterstützt wird, auch das Kantonsspital wird das, wie richtig festgestellt wurde, einen Teil seiner Geschäftstätigkeit in einem rein privatwirtschaftlichen Sektor führt, dann können wir nicht eingreifen. Man kann das tatsächlich bedauern, aber es ist nun mal Fakt. Und deshalb glaube ich, ist die Regierung die falsche Ansprechperson, für die Kritik hier oder auch zu sagen, man sei von der Antwort nicht befriedigt. Das begreife ich aus Ihrer Position, aber wir können Ihnen leider hier keine befriedigenden Antworten liefern.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich erlaube mir, noch einmal das Wort zu ergreifen, und zwar als Stiftungsrätin des Kantonsspitals. Wie der Regierungsrat Peyer gesagt hat: Alle rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke sind erfüllt. Warum macht dann das Kantonsspital noch eine Apotheke? Ich möchte trotzdem noch eine Antwort versuchen. Es ist auch eine Dienstleistung. Wir schauen das als Dienstleistung gegenüber dem Patienten an. Wenn sie im Spital sind, eine schwierige Operation hinter sich haben, Sie werden entlassen, dann ist Ihr erster Wunsch: Jetzt rasch nach Hause. Wenn man dann in der Apotheke beim Spital noch die nötigen Medikamente für die nächsten zwei, drei Tage mitnehmen kann, ist es eine Dienstleistung für die Patienten. Weil seit der letzten Tarifierung, seit man den SwissDRG hat, darf das Spital keine Medikamente mehr abgeben. Das sind dann ambulante Leistungen, und die werden nicht bezahlt. Es ist also als Dienstleistung für die Patienten zu verstehen. Ich verstehe aber auch den Unmut der ansässigen Apotheker und Apothekerinnen. Man hat gesehen, dass in anderen Kantonen das auch zunimmt, dass man Spitalapotheken baut und betreibt. Und dort hat man aber gesehen, dass 80 bis 90 Prozent der Patienten das erste Mal dort ihre Medikamente beziehen und dann aber ganz sicher wieder in die eigene Apotheke in ihrem Quartier, in ihrem Dorf oder zu ihrem Hausarzt gehen. Es haben Gespräche stattgefunden mit dem Apothekerverein und es wurde auch zugesichert, dass das Rezept dem Patienten/der Patientin mitgegeben wird.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Dem scheint nicht so zu sein. Somit haben wir auch die Anfrage Schneider bearbeitet und wir kommen zum Schluss der Sitzung und ich werde dem Standespräsidenten das Wort wieder übergeben. Noch ganz kurz: Vielen herzlichen Dank für das Vertrauen, das er mir geschenkt hat und mich auch relativ komplizierte Aufträge abarbeiten liess.

Standespräsident Della Vedova: Ja, manchmal muss man ins kalte Wasser springen, um wirklich zu verstehen um

was es geht und wie es funktioniert. Nein, Spass beiseite. Wir wenden uns langsam dem Schluss dieser Oktobersession zu. Wir haben sehr effizient gearbeitet, und somit die neuen Zeitpläne eingehalten. Ich bedanke mich dafür. Vielen herzlichen Dank. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Die Präsidentenkonferenz hat gestern beschlossen, dass ab dieser Session auf das Verteilen der eingereichten parlamentarischen Vorstösse in Papierform am Vormittag beziehungsweise am Nachmittag auf die Arbeitsplätze der Grossratsmitglieder verzichtet wird. Stattdessen werden die Vorstösse nur auf Dropbox aufgeschaltet. So leisten wir auch einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Sie noch der guten Ordnung halber orientieren, dass wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz behandelt sowie einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit PUK, Submissionsabreden im Unterengadin, genehmigt haben. Wir haben die Ersatzwahl eines Richters im Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 vorgenommen. Wir haben auch noch insgesamt zehn Aufträge und 17 Anfragen behandelt und in der Fragestunde sechs Fragen beantwortet. In Sachen Vorstösse teile ich Ihnen mit, dass während dieser Session sieben Anfragen und drei Aufträge eingegangen sind. Es handelt sich dabei um eine Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich. Eine Anfrage Perl betreffend Schiesslärm. Eine Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen. Eine Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton. Eine Anfrage Fasani-Horner betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G. Eine Anfrage Fasani-Horner betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder beziehungsweise Jugendliche. Einen Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden. Einen Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden. Einen Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden. Und eine Anfrage Rettich betreffend Kantonale Fachstelle Altersfragen. Grossrätin Locher Benguerel wünscht das Wort. Das Mikrofon ist offen, bitte.

Locher Benguerel: Quai è in mument fitg spezial per mai. Vor zwei Tagen fand eine Frauenwahl statt und es sind Frauen, die meinen politischen Weg geprägt haben. Ich wurde 2006 als erste Stellvertreterin des Kreises Chur ganz überraschend gewählt. Kurz darauf wurde die damalige Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat gewählt und dies hatte dann zur Folge, dass Barbara Janom Steiner auf den Regierungssitz nachrückte und dies wiederum befolgte mein Einsitz als fixe Grossratsstellvertreterin und führte dann 2010 zu meiner Wahl als Grossrätin. Und jetzt schliesst sich wiederum ein Kreis. Damals reiste Eveline Widmer-Schlumpf nach Bern. Jetzt darf ich nach Bern reisen und auf meinem Sitz folgt meine Namensvetterin, Sandra Spadarotto, sie ist die bestgewählte Grossrätin aus Chur und wird mein Sitz übernehmen. Und auch hier schliesst sich der Kreis, 2006 kannte ich Sandra Spadarotto bereits und sie hat mit ihrer Familie dann schon für mich ge-

worben, dass ich überhaupt den Weg in die Politik schaffte. Damals hätte sie noch nicht gewusst, dass das auch ihre Türe öffnet. Ich war zehn Jahre lang oder noch länger die jüngste Frau in diesem Parlament. Ich erinnere mich an viele Szenen, bei denen ich mich irgendwo hier im Raum grösser oder auch kleiner fühlte. Ich bin aber gewachsen. Ich bin gewachsen an politischen Erfahrungen in den vergangenen 13 Jahren hier im Rat. Diese Erfahrungen haben mich geprägt. Nie vergessen werde ich meine Zeit als ich KBK-Präsidentin war in diesen vier Jahren und die grösste Herausforderung war die Totalrevision des Schulgesetzes. Ich bin schon hier gesessen und teilweise war das auch wie ein Krimi, bis spät an den Abend haben wir debattiert. All diese Erfahrungen, die nehme ich jetzt in meinem Rucksack mit nach Bern und ich hoffe und baue darauf, dass sie mir als Bundesparlamentarierin helfen, auch in Bern erfolgreich Politik zu machen, als Vertreterin aus Graubünden. Dieser Ratssaal wurde für mich im letzten Jahrzehnt eigentlich zu einer zweiten Heimat. Vera Stiffler hat gesagt: «Gell, es ist ein bisschen wie eine Familie.» Und so war es für mich. Ein grosser Teil meines Lebens war hier, immer wieder alle zwei Monate ganz schön regelmässig. Ich bin immer gerne gekommen, immer bin ich mit Herzblut gekommen und ich habe mich auf jede Session gefreut. Ich habe mich auch am Sonntagabend gefreut. Es stand für mich ausser Frage, dass ich hier sein werde und an der Session teilnehme. Zur grossen Bereicherung, und dass ich immer gekommen bin, habt ihr alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beigetragen. Durch euch habe ich verstehen gelernt, wie Graubünden funktioniert. Ich habe nicht nur nach dem Schneebericht gefragt, von Dezember bis April, damit ich wusste, wo es optimal ist für Skitouren. Sondern ich habe auch versucht euch immer wieder zuzuhören und zu verstehen wie es im Avers läuft, was die Fragestellungen in der Mesolcina sind. Und für diese Erfahrungen bin ich unendlich dankbar, denn genaue diese Erfahrungen brauche ich in meinem Rucksack als Bundesparlamentarierin, damit ich eben Graubünden vertrete. Ich möchte euch von Herzen danken für das Vertrauen, dass ihr meiner politischen Arbeit ausgesprochen habt. Ich möchte euch danken für die Wertschätzung, die ich hier erfahren habe. Und dabei gab es keine Parteigrenzen. Nie habe ich diese erfahren in der persönlichen Arbeit. Diese Wertschätzung meiner politischen Arbeit und mir ganz persönlich gegenüber, diese Wertschätzung, die nehme ich mit und dafür bin ich euch unendlich dankbar. Sie stärkt mich und begleitet mich und ich fühle mich weiterhin mit euch verbunden. Ich danke euch von ganzem Herzen. Grazie, grazia fisch. *Applaus.*

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Locher Ben-guerel, wir wünschen Ihnen natürlich alles Gute in Bundesbern. Wir werden Ihren Einsatz und Ihre Höflichkeit hier im Rat sicherlich vermissen. Herzlichen Dank für alles, was Sie getan haben. *Applaus.*

Gut, jetzt bleibt mir eigentlich nur noch, den Dank auszusprechen. Ich möchte mich bedanken bei meinem Vizepräsidenten für die Unterstützung. Ich danke recht herzlich auch dem Ratssekretariat und allen, die da im Hintergrund gearbeitet haben, damit wir eine reibungslose Session haben. Danken möchte ich auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit. Danken möchte ich aber auch den Medien für die Berichterstattung und danken möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sowie der Regierung für die gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne schliesse ich die Oktobersession. Buona serata e ci vediamo più tardi a Cazis. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden
- Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden
- Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden
- Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich
- Anfrage Perl betreffend Schiesslärm
- Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen!
- Anfrage Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen
- Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G
- Anfrage Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.